

Gemeinde Mühltal

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

und

Anhang zum Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

Stand: 5. August 2020

			0040
Jahresabschluss z	'iim '31	LIGZOMNO	r ソハ1ド
Janicoapouluoo z	um on.	DEZEIIDE	1 2010

Gemeinde Mühltal

Inhaltsverzeichnis

		Seite
-	Verschmelzungsbilanz) der Gemeinde Mühltal zum 1. Januar 2016	
Bilanz (Vermögensrechnung) der Gemeinde Mühltal zum 31. Dezember 2016	8
Ergebni	srechnung	11
Finanzre	echnung (direkt)	12
Teilrech	nungen	15
Erläuter	ungen zur Summen- und Verschmelzungsbilanz	29
Anhang	zum Jahresabschluss	31
	- Erläuterungen zum Jahresabschluss	31
	- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
<u>Erläuter</u>	ungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) — AKTIVA -	35
1	Anlagevermögen	35
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	37
1.2	Sachanlagevermögen	37
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	37
1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	44
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47
1.3	Finanzanlagen	49
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
1.3.3	Beteiligungen	50
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteh	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	52
2	Umlaufvermögen	53
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	53
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	53
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	54
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	55
2.3.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	58

2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	59
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	60
2.4	Flüssige Mittel	
3	Rechnungsabgrenzungsposten	64
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	64
Erläuter	ungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) — PASSIVA-	
1	Eigenkapital	65
1.1	Netto-Positionen	65
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	65
1.3	Ergebnisverwendung	67
2	Sonderposten	62
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	69
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	69
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	71
2.1.3	Investitionsbeiträge	71
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	
2.4	Sonstige Sonderposten	73
3	Rückstellungen	74
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	76
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	77
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	77
3.5	Sonstige Rückstellungen	77
4	Verbindlichkeiten	79
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	79
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	79
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	80
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	80
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	81
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	81
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	81
4.6		92
4.0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	
		83

5	Rechnungsabgrenzungsposten	86
6.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	87
6.1	Erträge	89
6.2	Aufwendungen	90
7.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	91
8.	Sonstige Angaben	92
8.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	92
8.2	Organe und Vertretungsbefugnis	92
8.3	Bezüge der Organe	95
8.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde	95
8.5	Steuerliche Verhältnisse	96
8.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	97
8.6.1	Altersversorgung	97
8.7	Bürgschaften	97
8.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	97
8.8.1	Kautionen	98
8.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	
8.9	Sonstige finanzielle Risiken	98
8.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden .	98
8.9.2	Beteiligungen	99
8.10	Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren	99
8.11	Haushaltsausgabereste	99
9.	Anlagen	
9.1	Anlagenspiegel	
9.2	Sonderpostenspiegel	
9.3	Verbindlichkeitenspiegel	103
9.4	Forderungsspiegel	
9.5	Rückstellungsspiegel	
9.6	Eigenkapitalspiegel	106
10.	Rechenschaftsbericht	
10.1	Vorbemerkung	
0.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	
10.2	Vollzug des Haushaltsplans	
0.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	
0.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnissesvon den Haushaltsansätzen	
	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	
	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung	
10.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	
10.4	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	119

	Gemeinde Mühltal Summen und Vers	chmelzungsbilanz zu	ım 1. Januar 2016		
Aktiva		Gemeinde	Gemeinde- werke	Summen- bilanz	Verschmelzung 01.01.2016
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	Anlagevermögen	54.126.895,97	22.806.876,49	76.933.772,46	67.912.081,83
.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	629.940,14	9.542,00	639.482,14	639.482,14
.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	116.347,96	9.542,00	125.889,96	125.889,96
.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	307.441,18	0,00	307.441,18	307.441,1
.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	206.151,00	0,00	206.151,00	206.151,0
.2	Sachanlagen	44.014.221,95	22.634.720,66	66.648.942,61	66.648.942,6
.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	15.315.318,34	1.006.854,49	16.322.172,83	16.322.172,8
2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	12.360.393,81	734.086,00	13.094.479,81	13.094.479,8
.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.845.480,38	20.053.498,50	34.898.978,88	34.898.978,8
.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	309.536,84	190.768,50	500.305,34	500.305,3
.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- undGeschäftsausstattung	1.144.812,46	586.440,00	1.731.252,46	1.731.252,4
.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.680,12	63.073,17	101.753,29	101.753,2
.3	Finanzanlagen	9.482.733,88	162.613,83	9.645.347,71	623.657,0
.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.021.690,63	0,00	9.021.690,63	0,0
.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,0
.3.3	Beteiligungen	345.879,27	162.613,83	508.493,10	508.493,1
.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,0
.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	110.869,12	0,00	110.869,12	110.869,1
.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.294,86	0,00	4.294,86	4.294,8
.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,0
2	Umlaufvermögen	6.873.956,21	2.567.053,39	9.441.009,60	8.991.582,4
.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.059,68	68.366,66	93.426,34	93.426,3
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.355.076,43	778.556,69	3.133.633,12	2.684.205,9
.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	776.451,42	30.958,55	807.409,97	795.224,7
.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.070.319,39	122.076,91	1.192.396,30	1.192.396,3
.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.496,77	574.294,00	789.790,77	463.461,8
.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.238,31	0,00	3.238,31	-107.674,6
.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	289.570,54	51.227,23	340.797,77	340.797,7
.4	Flüssige Mittel	4.493.820,10	1.720.130,04	6.213.950,14	6.213.950,1
3	Rechnungsabgrenzungsposten	46.304,72	0,00	46.304,72	46.304,7
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,0
	Summe Aktiva	61.047.156,90	25.373.929,88	86.421.086,78	76.949.968,9
	Hinweis				

Passi	va	Gemeinde	Gemeinde- werke	Summen- bilanz	Verschmelzung 01.01.2016
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	Eigenkapital	37.930.799,41	11.352.799,51	49.283.598,92	37.862.991,54
1.1	Netto-Position	31.236.344,16	5.300.000,00	36.536.344,16	31.236.344,16
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen,Stiftungskapital	6.694.455,25	2.715.592,13	9.410.047,38	7.210.047,38
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	124.092,87	2.715.592,13	2.839.685,00	639.685,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.570.362,38	0,00	6.570.362,38	6.570.362,38
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	3.337.207,38	3.337.207,38	-583.400,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	3.337.207,38	3.337.207,38	-713.693,42
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	253.319,75
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-123.026,33
2	Sonderposten	5.829.757,48	1.253.017,00	7.082.774,48	9.611.984,65
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -	5.829.757,48	1.253.017,00	7.082.774,48	7.082.774,48
0.4.4	zuschüsse und Investitionsbeiträge	0.544.070.00	054 000 00	4 400 075 00	4 400 075 00
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.511.072,62	951.603,00	4.462.675,62 781.253.73	4.462.675,62 781.253.73
2.1.2 2.1.3	Investitionsbeiträge	781.253,73 1.537.431,13	0,00 301.414,00	1.838.845,13	1.838.845,13
	Sam da maasta m film da m Calaliih ma maaa mlaliah				
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00	2.529.210,17
2.3	Sonderposten für Umlagen nach§ 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	5.788.923,11	467.148,00	6.256.071,11	6.256.071,11
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	5.366.126,00	0,00	5.366.126,00	5.366.126,00
	Verpflichtungen			-	
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	45.948,00	45.948,00	45.948,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	422.797,11	421.200,00	843.997,11	843.997,11
4	Verbindlichkeiten	0.249.420.66	12.300.965,37	24 540 206 02	20.969.675,45
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	9.248.430,66	0,00	21.549.396,03 0,00	0,00
		•			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.549.282,60	9.187.007,64	14.736.290,24	14.736.290,24
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.436.759,23	9.187.007,64	14.623.766,87	14.623.766,87
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	112.484,16	0,00	112.484,16	112.484,16
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	39,21	0,00	39,21	39,21
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.500.000,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
4.3 4.4				1	1
4.4 4.5	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und	0,00 179.579,81	0,00	0,00 179.579,81	0,00 179.579,81
	-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen				
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.313,46	3.060.208,99	3.366.522,45	2.786.801,87
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	447.375,86	0,00	447.375,86	447.375,86
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	265.878,93	53.748,74	319.627,67	319.627,67
5	Rechnungsabgrenzungsposten	2.249.246,24	0,00	2.249.246,24	2.249.246,24
		·			ŕ
	Summe Passiva	61.047.156,90	25.373.929,88	86.421.086,78	76.949.968,99

	Gemeinde M	ühltal Blanz zum 3	1. Dezember 2016
Aktiva		per 31.12.2015 (€)	per 31.12.2016 (€)
1	Anlagevermögen	67.912.081,83	67.178.448.08
<u>'</u> 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	639.482,14	663.509,23
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	·	125.889,96	139.464,14
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	307.441,18	524.045,09
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	206.151,00	0,00
1.2	Sachanlagen	66.648.942,61	65.879.153,10
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.322.172,83	16.324.066,49
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.094.479,81	12.752.669,99
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.898.978,88	34.042.863,13
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	500.305,34	445.776,20
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- undGeschäftsausstattung	1.731.252,46	1.764.542,70
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.753,29	549.234,59
1.3	Finanzanlagen	623.657,08	635.785,75
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	508.493,10	508.493,10
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	110.869,12	123.611,34
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.294,86	3.681,31
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	8.991.582,44	8.348.344,12
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93.426,34	97.994,22
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.684.205,96	2.383.505,33
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	795.224,72	768.205,27
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.192.396,30	1.234.938,14
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	463.461,86	163.342,03
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein	-107.674,69	79.324,99
	Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	340.797,77	137.694,90
2.4	Flüssige Mittel	6.213.950,14	5.866.844,57
3	Rechnungsabgrenzungsposten	46.304,72	39.462,82
		10.001,72	
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	76.949.968,99	75.566.255,02

Passiv	/a	per 31.12.2015	per 31.12.2016
		(€)	(€)
1	Eigenkapital	37.862.991,54	39.889.333,99
1.1	Netto-Position	31.236.344,16	31.236.344,16
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen,Stiftungskapital	7.210.047,38	8.652.989,83
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	639.685,00	2.240.244,83
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.570.362,38	6.412.745,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-583.400,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	253.319,75 -123.026,33	0,00
1.0.2.2	Autoritiente vallesuberschuss / vallesienbetrag	-125.020,55	0,00
2	Sonderposten	9.611.984,65	9.537.060,49
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	7.082.774,48	6.898.738,93
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.462.675,62	4.281.801,89
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	781.253,73	792.498,41
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.838.845,13	1.824.438,63
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.529.210,17	2.638.321,56
2.3	Sonderposten für Umlagen nach§ 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	6.256.071,11	5.966.244,25
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.366.126,00	5.082.987,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem	45.948,00	45.928,00
	Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	•	,
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	843.997,11	837.329,25
4	Vousin diinkloiten	20.000.075.45	47 C44 EE4 2C
4 4.1	Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Anleihen	20.969.675,45	17.611.551,36 0,00
4. 1	verbindiichkeiten aus Amemen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.736.290,24	13.910.119,51
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.623.766,87	13.805.721,14
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	112.484,16	94.588,94
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	39,21	9.809,43
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	2.500.000,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie	179.579,81	241.312,68
	Investitionsbeiträgen		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.786.801,87	2.937.150,79
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	3.667,04
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,	447.375,86	353.594,08
4.0	Sondervermögen	240 607 67	46E 707 00
4.9 5	Sonstige Verbindlichkeiten Rechnungsahgrenzungsposten	319.627,67	165.707,26
J	Rechnungsabgrenzungsposten	2.249.246,24	2.562.064,93
	Summe Passiva	76.949.968,99	75.566.255,02

			nisrechnung 15 zu § 46 GemH\	/O		
Nr.	des		Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)	
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-993.706,89	-974.600,00	-969.397,00	-5.203,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-813.502,01	-4.696.850,00	-4.963.381,28	266.531,28
3		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-315.905,59	-226.550,00	-301.149,08	74.599,08
4	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-64.719,04	64.719,04
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.589.417,39	-16.396.500,00	-17.227.372,15	830.872,15
6		Erträge aus Transferleistungen	-673.298,47	-665.000,00	-660.120,05	-4.879,95
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.715.512,07	-2.198.600,00	-2.275.973,55	77.373,55
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-380.956,63	-473.000,00	-502.470,69	29.470,69
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-433.763,33	-540.950,00	-842.283,85	301.333,85
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-22.916.062,38	-26.172.050,00	-27.806.866,69	1.634.816,69
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.976.044,26	5.899.000,00	5.703.326,00	195.674,00
12		Versorgungsaufwendungen	545.350,69	755.400,00	746.075,84	9.324,16
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.627.053,93	5.002.000,00	4.401.816,94	600.183,06
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenausgleich)			151.815,52	-151.815,52
14	66	Abschreibungen	1.041.255,15	1.736.500,00	2.189.690,62	-453.190,62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.685.843,96	1.797.650,00	1.889.420,15	-91.770,15
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.461.289,63	10.423.600,00	10.477.410,20	-53.810,20
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
18	76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.583,02	65.850,00	65.209,59	640,41
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.359.420,64	25.681.000,00	25.473.949,34	207.050,66
20		Verwaltungsergebnis	-1.556.641,74	-491.050,00	-2.332.917,35	1.841.867,35
21	56, 57	(Nr. 10 ./. Nr. 19) Finanzerträge	-55.866,55	-68.650,00	-497.642,89	428.992,89
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	149.303,32	469.350,00	516.306,99	-46.956,99
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	93.436,77	400.700,00	18.664,10	382.035,90
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.463.204,97	-90.350,00	-2.314.253,25	2.223.903,25
25	59	Außerordentliche Erträge	-188.971,06		-20.227,42	20.227,42
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	218.892,64		177.844,80	-177.844,80
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	29.921,58	0,00	157.617,38	-157.617,38
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.433.283,39	-90.350,00	-2.156.635,87	2.066.285,87
		<u>Nachrichtlich</u>				***************************************
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-609.070,46	-2.279.250,00	-3.056.920,45	777.670,45
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	609.070,46	2.279.250,00	3.056.920,45	-777.670,45

Finanzrechnung nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO Nr. Bezeichnung Ergebnis Fort-**Ergebnis** Vergleich fortgeschriebener geschriebener des des Ansatz des Haushalts-Ansatz / Vorjahres Haushalts-Ergebnis des jahres jahres Haushaltsjahres 2015 2016 2016 (Sp. 4 ./. Sp. 5) (€) (€) (€) (€) Privatrechtliche Leistungsentgelte 979.468,11 974.600,00 1.038.544,19 -63.944,19 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.108.702,84 4.952.150,00 5.403.281,82 -451.131,82 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 373.857,52 226.550,00 322.777,10 -96.227,10 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich 16.333.879,27 16.396.500,00 17.252.916,08 -856.416,08 Erträge aus gesetzlichen Umlagen Einzahlungen aus Transferleistungen 673.298,47 665.000,00 660.120,05 4.879,95 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 2.702.338,48 2.198.600,00 2.258.914,54 -60.314,54 und allgemeine Umlagen Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 74.834,53 88.250,00 647.239,00 -558.989,00 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige 529.015.05 521.350,00 515.316,22 6.033,78 außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben 26.023.000,00 28.099.109,00 -2.076.109,00 Summe Einzahlungen aus laufender 22.775.394,27 Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8) -3.970.398,88 -5.899.000,00 -5.633.518,99 -265.481,01 10 Personalauszahlungen -705.700,00 11 Versorgungsauszahlungen -563.191,93 -673.781,14 -31.918,86 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen -4.739.947,76 -5.002.000,00 -4.832.202,14 -169.797,86 13 Auszahlungen für Transferleistungen -1.000,00 -1.000,00 -1.000,00 0,00 14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse -1.577.345,01 -1.797.650,00 -1.855.455,35 57.805,35 für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen 15 Auszahlungen für Steuern einschließlich -9.467.820.40 -10.433.300.00 -10.483.383.25 50.083.25 Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen -147.110,95 -469.350,00 -501.127,84 31.777,84 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige -21.613,02 -65.850,00 -78.042,03 12.192,03 außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben Summe Auszahlungen aus laufender -20.488.427,95 -24.373.850,00 -24.058.510,74 -315.339,26 Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17) Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf 2.286.966,32 1.649.150,00 4.040.598,26 -2.391.448,26 aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18

	Finanzrechnung						
Nr.	nach Muster Bezeichnung	16 zu § 47 Abs. 2 Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres		
		2015	2016	2016	(Sp. 4 J. Sp. 5)		
	_	(€)	(€)	(€)	(€)		
1	2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3	4	5	6		
	Linzamungen aus investitionstatigkeit						
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	738.257,41	609.500,00	313.669,46	295.830,54		
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagever- mögens und des immateriellen Anlagevermögens	235.380,10		19.701,00	-19.701,00		
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	613,55	600,00	1.720.743,59	-1.720.143,59		
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	974.251,06	610.100,00	2.054.114,05	-1.444.014,05		
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	53.149,34	-338.500,00	-147.207,61	-191.292,39		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-423.803,35	-3.340.000,00	-647.619,04	-2.692.380,96		
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-364.152,98	-868.800,00	-409.265,37	-459.534,63		
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10.718,41	-12.750,00	-12.716,87	-33,13		
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	-745.525,40	-4.560.050,00	-1.216.808,89	-3.343.241,11		
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	228.725,66	-3.949.950,00	837.305,16	-4.787.255,16		
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	2.515.691,98	-2.300.800,00	4.877.903,42	-7.178.703,42		
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		396.700,00		396.700,00		
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-348.136,27	-805.400,00	-835.568,46	30.168,46		
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-348.136,27	-408.700,00	-835.568,46	426.868,46		
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.167.555,71	-2.709.500,00	4.042.334,96	-6.751.834,96		
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	5.036.860,45		181.921,23	-181.921,23		
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.071.822,30		-2.851.231,72	2.851.231,72		
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	-34.961,85	0,00	-2.669.310,49	2.669.310,49		
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.361.226,24	3.713.950,00	4.493.820,10	-779.870,10		
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	2.132.593,86	-2.709.500,00	1.373.024,47	-4.082.524,47		
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	4.493.820,10	1.004.450,00	5.866.844,57	-4.862.394,57		

Gemeinde Mühltal Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016				
Gerneinde Munital	Jamesabschluss zum 31. Dezember 2016			

		Teilergebnisrechnung: Fachbereic			denleitung	
Nr.	Konten	Konten Bezeichnung	u § 48 Abs. 1 Ger Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.587,33			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte				
5	55	Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich				
3	55	Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.836,34	***************************************	-1.045,00	1.045,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und				
		Investitionsbeiträgen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-148,30	-2.000,00	-728,43	-1.271,57
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-4.571,97	-2.000,00	-1.773,43	-226,57
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	238.034,07	240.900,00	231.734,65	9.165,35
12	***************************************	Versorgungsaufwendungen	100.003,83	127.500,00	127.036,22	463,78
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.716,67	37.150,00	29.250,38	7.899,62
	67-69	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	(Gebührenausgleich) Abschreibungen	334,08	350,00	170,64	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	236,00		209,24	-209,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	-, ,	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	76	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	359.324,65	405.900,00	388.401,13	17.319,51
20		Verwaltungsergebnis	354.752,68	403.900,00	386.627,70	17.092,94
21	56, 57	(Nr. 10 ./. Nr. 19) Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
		(Nr. 21 ./. Nr. 22)		·		
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	354.752,68	403.900,00	386.627,70	17.092,94
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,00	•	54,92	-54,92
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	2,00	0,00	54,92	-54,92
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbe- ziehungen (ordentliches Ergebnis und außer-	354.754,68	403.900,00	386.682,62	17.038,02
29		ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27) Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		•••••		
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	354.754,68	403.900,00	386.682,62	17.038,02

	Teilfinanzrechnung: Fachbero	eich 0, Bürger 19 zu § 48 Abs. 1		ördenleitung	
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.808,31	-3.700,00	-3.716,61	16,61
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.808,31	-3.700,00	-3.716,61	16,61
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.808,31	-3.700,00	-3.716,61	16,61

		Teilergebnisrechnung: Fachbereich		·	Verwaltung	
Nr.	Konten	nach Muster 18 z Bezeichnung	zu § 48 Abs. 1 Ger Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-113,70	-200,00	-179,25	-20,75
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9,25			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-29.069,46	-1.200,00	-1.489,54	289,54
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich				
ŭ	00	Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.209,56		-13.346,73	13.346,73
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-432,76		-1.298,28	1.298,28
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.063,80	-4.100,00	-316.100,80	312.000,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-38.898,53	-5.500,00	-332.414,60	326.914,60
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	474.317,65	507.600,00	465.540,24	42.059,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	126.405,25	141.850,00	130.280,57	11.569,43
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.817,64	391.950,00	336.106,58	55.843,42
		davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	(Gebührenausgleich) Abschreibungen	39.666,66	35.300,00	49.567,81	-14.267,81
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	272.397,47	239.300,00	250.128,30	-10.828,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen	15.180,44	15.400,00	12.079,26	3.320,74
17	72	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	230,00	250,00	229,00	21,00
19	76	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.281.015,11	1.332.650,00	1.244.931,76	87.718,24
20		(Nr. 11 bis 18) Verwaltungsergebnis	1.242.116,58	1.327.150,00	912.517,16	414.632,84
21	56, 57	(Nr. 10 ./. Nr. 19) Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
24		(Nr. 21 ./. Nr. 22) Ordentliches Ergebnis	1.242.116,58	1.327.150,00	912.517,16	414.632,84
		(Nr. 20 und Nr. 23)		110211100,00	012.011,10	4141002,04
25	59	Außerordentliche Erträge	-599,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	6,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-593,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbe- ziehungen (ordentliches Ergebnis und außer- ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.241.523,58	1.327.150,00	912.517,16	414.632,84
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	158.666,14	186.450,00	171.328,65	15.121,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	158.666,14	186.450,00	171.328,65	15.121,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.400.189,72	1.513.600,00	1.083.845,81	429.754,19

	Teilfinanzrechnung: Fachberei	ch 1.1, Zentra l 19 zu § 48 Abs. 1		e Verwaltung	
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 J. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.190,65			
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	983,48			
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	4.174,13	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-50.000,00	-38.500,00	-31.700,00	-6.800,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0		
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.491,39			
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-35.413,69	-149.100,00	-23.416,35	-125.683,65
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.305,34	-3.300,00	-3.341,29	41,29
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-95.210,42	-190.900,00	-58.457,64	-132.442,36
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-91.036,29	-190.900,00	-58.457,64	-132.442,36

	Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.4, Finanzen nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres		
			2015	2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)		
			(€)	(€)	(€)	(€)		
1	2 50	3	4	5	6	7		
2	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-153.706,37	-100.750,00	-90.142,24	-10.607,76		
××××××××××××××××××××××××××××××××××××××		Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-64.477,11	•		***************************************		
4	52	Doctor do prince de marcon una delatica de						
5	55	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich						
J	33	Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
6	547	Erträge aus Transferleistungen						
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen						
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23,51	-200,00	-204,12	4,12		
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-218.206,99	-100.950,00	-90.346,36	-10.603,64		
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	183.253,88	187.400,00	183.734,33	3.665,67		
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	17.333,74	30.000,00	31.599,48	-1.599,48		
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.982,53	164.600,00	131.530,30	33.069,70		
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenausgleich)						
14	66	Abschreibungen	1.410,47	2.550,00	13.051,01	-10.501,01		
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00			
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	119.646,54	283.500,00	285.930,41	-2.430,41		
17	72	Transferaufwendungen		•				
18	-, ,	Sonstige ordentliche Aufwendungen	374,04	400,00	374,04	25,96		
19	76	Summe der ordentlichen Aufwendungen	501.001,20	673.450,00	651.219,57	22.230,43		
20		(Nr. 11 bis 18) Verwaltungsergebnis	282.794,21	572.500,00	560.873,21	11.626,79		
21	56, 57	(Nr. 10 ./. Nr. 19) Finanzerträge	-21.158,54	-18.000,00	-97.647,36	79.647,36		
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			46.710,00	-46.710,00		
23		Finanzergebnis	-21.158,54	-18.000,00	-50.937,36	32.937,36		
24		(Nr. 21 ./. Nr. 22) Ordentliches Ergebnis	261.635,67	554.500,00	509.935,85	44.564,15		
25	59	(Nr. 20 und Nr. 23) Außerordentliche Erträge	-3,36		-80,73	80,73		
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5,50		30,10	33,73		
27		Außerordentliches Ergebnis	-3,36	0,00	-80,73	80,73		
		(Nr. 25 ./. Nr. 26)				·		
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbe- ziehungen (ordentliches Ergebnis und außer- ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	261.632,31	554.500,00	509.855,12	44.644,88		
- 00		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-193.117,42	193.117,42		
29		Mantan dariatanan Laiatan an basiah wasa						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen						
		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-193.117,42	193.117,42		

	Teilfinanzrechnung		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	l	
Nr.	Bezeichnung	9 zu § 48 Abs. 1 Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-15.000,00		-15.000,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.828,18	-1.900,00	-1.845,45	-54,55
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.828,18	-16.900,00	-1.845,45	-15.054,55
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.828,18	-16.900,00	-1.845,45	-15.054,55

		Teilergebnisrechnung: Fachberei			wirtschaft	
Nr.	Konten	nach Muster 18 zu Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-224,00	-150,00	-304,00	154,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.200,96			
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich	-16.589.417,39	-16.396.500,00	-17.227.372,15	830.872,15
	•	Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-673.298,47	-665.000,00	-660.120,05	-4.879,95
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.340.567,00	-1.883.200,00	-1.883.239,00	39,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-109.693,58	-109.700,00	-100.601,58	-9.098,42
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-416.693,02	-500.000,00	-509.937,88	9.937,88
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-20.131.094,42	-19.554.550,00	-20.381.574,66	827.024,66
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	54.114,59	91.400,00	80.063,48	11.336,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.802,87	6.000,00	5.560,06	439,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.441,85	15.150,00	13.034,10	2.115,90
		davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	(Gebührenausgleich) Abschreibungen	13.527,79	10.000,00	193.338,62	-183.338,62
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.318.008,61	9.335.000,00	9.386.489,27	-51.489,27
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4,74	10.300,00	2.694,99	7.605,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.401.900,45	9.467.850,00	9.681.180,52	-213.330,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-10.729.193,97	-10.086.700,00	-10.700.394,14	613.694,14
21	56, 57	Finanzerträge	-33.319,48	-50.650,00	-399.995,53	349.345,53
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	149.303,32	162.150,00	168.298,62	-6.148,62
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	115.983,84	111.500,00	-231.696,91	343.196,91
24		Ordentliches Ergebnis	-10.613.210,13	-9.975.200,00	-10.932.091,05	956.891,05
25	59	(Nr. 20 und Nr. 23) Außerordentliche Erträge			-89,50	89,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	-89,50	89,50
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbe- ziehungen (ordentliches Ergebnis und außer- ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-10.613.210,13	-9.975.200,00	-10.932.180,55	956.980,55
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-35.000,00	-800.248,92	765.248,92
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-35.000,00	-800.248,92	765.248,92
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-10.613.210,13	-10.010.200,00	-11.732.429,47	1.722.229,47

	nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres			
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./. Sp. 5)			
		(€)	(€)	(€)	(€)			
1	2	3	4	5	6			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	78.994,58	•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••	28.994,58	-28.994,58			
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens							
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	613,55	600,00	613,55	-13,55			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		396.700,00		396.700,00			
35								
	Summe (ohne Ziffer 35)	79.608,13	397.300,00	29.608,13	367.691,87			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen							
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-348.136,27	-326.800,00	-354.785,66	27.985,66			
36	nachrichtlich: Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)							
	Summe (ohne Ziffer 36)	-348.136,27	-326.800,00	-354.785,66	27.985,66			
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-268.528,14	70.500,00	-325.177,53	395.677,53			

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 2, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

		nach Muster 18 zu				
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.055,46	-49.000,00	-56.715,30	7.715,30
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-725.758,26	-711.100,00	-760.689,02	49.589,02
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-42.927,44	-24.000,00	-87.539,95	63.539,95
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		•		***************************************
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich			***************************************	•••••••••••••••••
		Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-354.509,98	-309.400,00	-375.106,20	65.706,20
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus	-19.841,59	-20.800,00	-21.156,57	356,57
		Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			,	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.310,24	-1.650,00	-1.656,32	6,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-1.191.402,97	-1.115.950,00	-1.302.863,36	186.913,36
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	2.109.963,92	2.331.400,00	2.277.847,86	53.552,14
12		Versorgungsaufwendungen	151.120,80	218.550,00	188.095,51	30.454,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	683.218,83	579.250,00	580.570,79	-1.320,79
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenausgleich)				
14	66	Abschreibungen	156.885,49	137.000,00	153.939,94	-16.939,94
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.405.173,71	1.550.000,00	1.622.558,11	-72.558,11
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	413,00	600,00	820,50	-220,50
19	70	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.506.775,75	4.816.800,00	4.823.832,71	-7.032,71
20		Verwaltungsergebnis	3.315.372,78	3.700.850,00	3.520.969,35	179.880,65
- 04	50 57	(Nr. 10 ./. Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge			***************************************	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.315.372,78	3.700.850,00	3.520.969,35	179.880,65
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.173,45		-8.737,68	8.737,68
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	191,25		8,00	-8,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-2.982,20	0,00	-8.729,68	8.729,68
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbe- ziehungen (ordentliches Ergebnis und außer- ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	3.312.390,58	3.700.850,00	3.512.239,67	188.610,33
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30	***************************************	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	435.969,86	632.800,00	532.628,30	100.171,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	435.969,86	632.800,00	532.628,30	100.171,70
32		Jahresergebnis nach internen	3.748.360,44	4.333.650,00	4.044.867,97	288.782,03
L		Leistungsbeziehungen	Von 110			I

24 von 119

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 2, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des	Ergebnis des Haushalts-	Vergleich fort- geschriebener Ansatz /
			Haushalts- jahres	jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	23.711,44	75.000,00	33.000,00	42.000,00
	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.150,00		8.393,00	-8.393,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	26.861,44	75.000,00	41.393,00	33.607,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	***************************************	-44.000,00	-3.974,10	-40.025,90
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-342,00	342,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.560,86	-22.000,00	-27,99	-21.972,01
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-49.616,97	-482.900,00	-202.814,13	-280.085,87
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.872,87	-1.900,00	-1.890,91	-9,09
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-102.050,70	-550.800,00	-209.049,13	-341.750,87
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-75.189,26	-475.800,00	-167.656,13	-308.143,87

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 3, Planung, Entwicklung und Bau, Infrastruktur, Landschaftspflege

nach Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-792.831,36	-824.650,00	-822.360,21	-2.289,79
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-87.510,50	-3.985.600,00	-4.202.388,26	216.788,26
	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-175.643,29	-201.350,00	-212.119,59	10.769,59
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-64.719,04	64.719,04
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-11.389,19	-6.000,00	-3.236,62	-2.763,38
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und	-250.988,70	-342.500,00	-379.414,26	36.914,26
9	53	Investitionsbeiträgen Sonstige ordentliche Erträge	-13.524,46	-33.000,00	-13.656,30	-19.343,70
10		Summe der ordentlichen Erträge	-1.331.887,50	-5.393.100,00	-5.697.894,28	304.794,28
11	62, 63, 65	(Nr. 1 bis Nr. 9) Personalaufwendungen	916.360,15	2.540.300,00	2.464.405,44	75.894,56
	640-643, 647-649					
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	146.684,20	231.500,00	263.504,00	-32.004,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.384.876,41	3.813.900,00	3.311.324,79	502.575,21
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenausgleich)			151.815,52	
14	66	Abschreibungen	829.430,66	1.551.300,00	1.779.622,60	-228.322,60
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.036,78	3.350,00	11.524,50	-8.174,50
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.454,04	789.700,00	792.911,26	-3.211,26
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.561,24	54.300,00	61.091,06	-6.791,06
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.309.403,48	8.984.350,00	8.684.383,65	299.966,35
20		Verwaltungsergebnis	3.977.515,98	3.591.250,00	2.986.489,37	604.760,63
21	56, 57	(Nr. 10 ./. Nr. 19) Finanzerträge	-1.388,53			
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.000,00	207 200 00	201 209 27	E 001 63
	11	ŭ	4 200 52	307.200,00	301.298,37	5.901,63
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-1.388,53	307.200,00	301.298,37	5.901,63
24		Ordentliches Ergebnis	3.976.127,45	3.898.450,00	3.287.787,74	610.662,26
25	59	(Nr. 20 und Nr. 23) Außerordentliche Erträge	-185.195,25		-11.319,51	11.319,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	218.693,39		177.781,88	-177.781,88
27	-	Außerordentliches Ergebnis	33.498,14	0,00	166.462,37	-166.462,37
		(Nr. 25 ./. Nr. 26)		·		·
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbe- ziehungen (ordentliches Ergebnis und außer- ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	4.009.625,59	3.898.450,00	3.454.250,11	444.199,89
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-609.070,46	-2.244.250,00	-2.063.554,11	-180.695,89
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	14.434,46	1.460.000,00	2.352.963,50	-892.963,50
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-594.636,00	-784.250,00	289.409,39	-1.073.659,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.414.989,59	3.114.200,00	3.743.659,50	-629.459,50

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 3, Planung, Entwicklung und Bau, Infrastruktur, Landschaftspflege

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

		9 zu § 48 Abs. 1 (
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	632.360,74	534.500,00	251.674,88	282.825,12
	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	231.246,62		11.308,00	-11.308,00
	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	863.607,36	534.500,00	262.982,88	271.517,12
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	53.149,34	-338.500,00	-146.865,61	-191.634,39
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-366.751,10	-3.318.000,00	-647.591,05	-2.670.408,95
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-229.122,32	-139.300,00	-147.360,79	8.060,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.903,71	-1.950,00	-1.922,61	-27,39
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-478.600,00	-480.782,80	2.182,80
	Summe	-544.627,79	-4.276.350,00	-1.424.522,86	-2.851.827,14
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	318.979,57	-3.741.850,00	-1.161.539,98	-2.580.310,02

Erläuterungen zur Summen- und Verschmelzungsbilanz

Die Gemeindevertretung hat am 21. Juli 2015 beschlossen, den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Mühltal" mit allen drei Betriebszweigen (Abwasser, Bauhof und Wasserversorgung) zum 1. Januar 2016 in die Kernverwaltung zurückzuführen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. Dezember 2016 wurde die Eigenbetriebssatzung der Gemeinde Mühltal in der Fassung vom 24. Juni 2015 mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 aufgehoben.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftskasse und dem Steuerberaterbüro Pfeiffer Link und Partner hat di Verwaltung die ausstehenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 erstellt und vom Wirtschaftsprüfer prüfen lassen.

Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde, und dem von der Verwaltung aufgestellten Abschluss 2015 der Gemeindewerke wurde eine Summenbilanz und daraus aufbauend die eigentliche Verschmelzungsbilanz Gemeinde / Eigenbetrieb erstellt.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke wurde noch während der Arbeiten zur Verschmelzungsbilanz vom Wirtschaftsprüfer in 2019 / 2020 geprüft und führte zu keinen Beanstandungen.

Die Gemeindevertretung hat am 30. Juni 2020 den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeindewerke beschlossen.

Die Verschmelzungsbilanz ist mit einer Eröffnungsbilanz für das Jahr 2016 vergleichbar.

Die Bestände der Verschmelzungsbilanz zum 1.1.2016 wurden in die Bilanz 2016 als (Eröffnungsbilanz)wert zum 31.12.2015 übernommen.

Die Bilanz 2016 hat dadurch andere Anfangswerte als die Gehlussbilanz der Gemeinde zum 31.12.2015 aufweist. Die Bilanzkontinuität wird dadurch begründet unterbrochen.

Alle Bestände des Eigenbetriebs wurden auf die neuen Kostenstellen in der Gemeinde entsprechend werthaltig eingebucht.

Das Anlagevermögen wurde mit der Bewertung der Gemeindewerke in die Gemeinde übernommen. Teilweise mussten jedoch die Zuordnungen zu den Anlagegruppen geändert werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wertgleich übernommen.

Gegenseitig bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit den entsprechenden Fälligkeiten eingebucht (Bsp. Gewinnausschüttungen: diese wurden als Verbindlichkeit der Werke übernommen, gleichzeitig als Forderung bei der Gemeinde in das Jahr der Beschlussfassung über die Gewinnausschüttung verbucht).

Die aufgelaufenen Gewinne wurden in den Bereichen Abwasser und Wasserversorgung in den "Sonderposten Gebührenausgleich" eingestellt. Korrekte Auflösung nach Erstellung der Nachkalkulation der Gebühren. Der dann verbleibende Rest wird in das ordentliche Ergebnis gebucht.

Für den Bereich Bauhof ergaben sich keine Gewinne.

Die einzelnen Positionen der der Verschmelzungsbilanz zugrundeliegenden Bilanzen sind in den jeweiligen Jahresabschlüssen Gemeinde / Eigenbetrieb erläutert. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

Die einzelnen wesentlichen Auswirkungen der Rückführung des Eigenbetriebs sind im Jahresabschluss 2016 in den jeweiligen Bilanzpositionen erläutert.

Größte Position war das ausgewiesene Eigenkapital der Werke als "Anteile an verbundenen Unternehmen" (Bilanzposition 1.3.1) in Höhe von 9.021.690,63 €. Es setzte sich zusammen aus

	per 31.12.2007
gezeichnetes Kapital	5.300.000,00
Rücklagen	2.200.000,00
Ergebnisvorträge	961.198,91
- Verlustvortrag	
+ Gewinnvorträge	961.198,91
- Ausschüttung	
Jahresergebnis 2007	560.491,72
Eigenkapital der Beteiligung	9.021.690,63

Dies wurde im Rahmen der Verschmelzungsbilanz auf die einzelnen Bereiche (Rücklagen, Gewinnvorträge) aufgeteilt (einschließlich dem gezeichneten "Stamm"kapital) und letztendlich mit dem Eigenkapital verrechnet.

Anhang

zur Bilanz per 31. Dezember 2016

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Mühltal legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik und dem erfolgreichen Aufstellen und Prüfen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit dem Jahresabschluss 2016 den neunten kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mühltal darstellt.

Die Gemeindevertretung hat bisher folgende Jahresabschlüsse beschlossen.

Abschluss		Datum
Eröffnungsbilanz	Feststellungsbeschluss	21. Juli 2015
Jahresabschluss 2008	Feststellungsbeschluss	12. Juli 2016
Jahresabschluss 2009	Feststellungsbeschluss	13. September 2016
Jahresabschluss 2010	Feststellungsbeschluss	15. November 2016
Jahresabschluss 2011	Feststellungsbeschluss	21. Februar 2017
Jahresabschluss 2012	Feststellungsbeschluss	21. Mai 2019
Jahresabschluss 2013	Feststellungsbeschluss	25. Juni 2019
Jahresabschluss 2014	Feststellungsbeschluss	28. August 2019
Jahresabschluss 2015	Feststellungsbeschluss	24. September 2019

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 3. März 2020 den Jahresabschluss 2016 aufgestellt. Die Gemeindevertretung wurde gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 28. April 2020 über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 unterrichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

- 1. Vermögensrechnung (Bilanz)
- 2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
- 3. Direkte Finanzrechnung

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (Nullpositionen) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand 07.12.2016). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 05. Februar 2013 sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Bedingt durch die späte Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wurde mit dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg vereinbart, dass die Änderungen der HGO zum 16. Dezember 2011 und der GemHVO zum 27. Dezember 2011 (sowie die entsprechenden Hinweise - früher Verwaltungsvorschriften -) bereits bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung finden und dadurch ab der Eröffnungsbilanz eine Kontinuität der Darstellung der Abschlüsse gegeben ist.

Bisher wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Regelungen wie sie im "Erlass betr. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschl. 2013 (Erlass v. 30. Juli 2014, Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01) getroffen wurden, angewendet.

Dieser Erlass wurde mit Erlass vom 29. Juni 2016, Geschäftszeichen: IV 4 - 15 i 01.01 auf die Haushaltsjahre einschließlich 2015 erweitert.

So wurde bezüglich des Inventars vereinbart: "Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden.

Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel."

Bis auf die Regelungen zur Inventur ist der Erlass nicht mehr gültig.

Die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist ebenfalls durch ministeriellen Erlass bis zum 31. Dezember 2015 zurückgestellt. Daher entfällt bis zu diesem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabschlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 112 (5) und 123 a HGO).

Durch die zum 31.12.2015 vorgenommene Rückführung des Eigenbetriebes "Gemeindewerke Mühltal" in den Kernhaushalt entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Hinweis: Vorzeichen der Beträge

Aufgrund der Systematik der Doppik und der verwendeten Software der ekom21 werden die Ansätze der einzelnen Berichtsteile mit unterschiedlichen Vorzeichen dargestellt. Bitte beachten Sie beim Lesen des Jahresabschlusses die nachstehenden Hinweise.

Im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung Erträge / Überschüsse	MINUS
Aufwendungen / Fehlbeträge	PLUS
Im Finanzhaushalt / in der Finanzrechnung Einzahlungen / Überschüsse	Darstellung mit VorzeichenPLUS
Auszahlungen / Fehlbeträge	MINUS
In der Bilanz	Darstellung ohne Vorzeichen

Hinweis: Darstellung der Konten bei der Zusammensetzung der Bilanzwerte

Es werden nur Konten dargestellt, die im Bilanzjahr oder im Vorjahr einen Wert enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde hat bei der Eröffnungsbilanz zur Erfassung sämtlicher Gegenstände des Anlagevermögens eine Inventur durchgeführt und sodann, soweit vorhanden, anhand der abgelegten Rechnungsbelege die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) ermittelt.

Ansonsten wurden Hilfswerte (Bodenrichtwerte bei Grundstücken, Bewertung NHK 2000 bei Gebäuden) angesetzt.

Für die Bewertung des Waldes (Grundstücke und Aufwuchs) wurde ein Gutachten von Hessenforst zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Straßen und Wege, der bebauten und unbebauten Grundstücke sowie des Waldes erfolgte auf Grundlage der Daten des "GELIS"-Programms (Software für die Liegenschaftsverwaltung). Die Daten wurden in den Jahren 2013 / 2014 mit der neuen Liegenschaftssoftware "K-GIS" des Landkreises Darmstadt-Dieburg abgeglichen.

Die für das Anlagevermögen erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden ebenfalls erfasst und auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz als Sonderposten nachgewiesen. Die Auflösung der gebildeten Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Nicht zuordenbare Zuschüsse (z. B. die allgemeine Investitionspauschale) werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Im Jahresabschluss wurden gemäß §§ 40 – 43 die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2008 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde, soweit kein anderer Nachweis vorgelegen hat, ab dem 1. Januar des Folgejahres mit der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2008 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der AfA-Tabelle aus "Sonderregelung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Projektkommunen im Land Hessen" soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet. Nicht enthaltene AfA-Daten wurden aus Tabellen andere Bundesländer, den Tabellen des Finanzamtes, nach Firmenangaben bzw. nach eigenen Ermittlungen anhand der tatsächlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Erinnerungswerte wurden mit 1,00 € angesetzt.

Die aus dem Eigenbetrieb übernommenen Werte haben einen Erinnerungswert von 0,50 €.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach § 59 GemHVO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind auch im aktuellen Bilanzjahr im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden.

Laut angesprochenem Erlass vom 29. Juni 2016, (Geschäftszeichen: IV 4 - 15 i 01.01) müssen Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten "erst mit dem auf den 31.12.2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen können unterbleiben. Daneben kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich."

Gemäß der Ziffer 3 des Erleichterungserlasses zur Aufstellung der Jahresabschlüsse -und dessen Ergänzung- (hier: Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten) konnten in den Vorjahren Pauschal- und Einzelwertberichtigungen unterbleiben.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde entsprechend den Vorgaben der GemHVO verfahren und entsprechende Wertberichtigungen gebucht.

Gem. Kommentierung 4.3.6 RandNr 73a zu § 43 Abs. 4 GemHVO, ist beispielhaft folgende Staffelung als sachgerecht anzusehen:

Altersstruktur der Forderung	Wertberichtigungs- quote	
bis 180 Tage	0,00	
bis 360 Tage	0,25	
bis 540 Tage	0,40	
bis 720 Tage	0,60	
bis 900 Tage	0,70	
bis 1.080 Tage	0,80	
über 1.080 Tage	1,00	

Diese Vorgaben wurden übernommen.

Bezüglich uneinbringlicher Forderungen in Form von Niederschlagungen zu "Steuern, Gebühren und Beiträge" sowie zu "sonstigen Vermögensgegenstände" aus den Vorjahren bis 31.12.2007 war es jedoch bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 erforderlich, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit aufzunehmen.

Ggf. weitere Bewertungsmethoden sind bei den einzelnen Positionen erläutert.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Übernahme der Gemeindewerke wurde festgestellt, dass innerhalb der Bereiche Abwasser und Wasser mit unterschiedlichen Nutzungsdauern (Wasser z. Bsp.: 30 Jahre, 33 Jahre, 33 1/3 Jahre) gearbeitet wurde.

Die bestehenden Nutzungsdauern wurden unverändert übernommen.

Ab dem 1. Januar 2016 werden für die Bereiche Abwasser 50 Jahre und die Wasserversorgung 30 Jahre als Nutzungsdauer angesetzt.

Weitere Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich nicht ergeben.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden mit den angesetzten Werten dargestellt. Der Aufbau der Überschriftenzeilen ist wie folgt:

Bilanz- betroffene

Stand 31.12.2016

Bezeichnung

Stand 01.01.2016

Betrag per 31.12.2016

Position Konten

inten

Veränderung

AKTIVA

1		Anlagevermögen		67.178.448,08 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
67.	178.448,08 €	67.912.081,83 €	-733.633,75 €	

Die laufenden Veränderungen des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 9. Anlagen, 9.1 Anlagenspiegel), bzw. die Investitionszuwendungen nach dem Sonderpostenspiegel siehe 9.2 Sonderpostenspiegel).

1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände		663.509,23 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
	663.509,23 €	639.482,14 €	24.027,09 €	

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum

Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte.

Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Bei einem "Marktwert" von 0,35 € pro Ökopunkt und einem Bestand von 145.628 Punkten (Vorjahr: 25.628 Punkte), beträgt das "Guthaben" der Gemeinde Mühltal zum Bilanzstichtag 50.969,80 € (Vorjahr: 8.969,80 €).

Im Bilanzjahr wurden 120.000 Ökopunkte mit einen Wert von 42.000,00 € für die Stilllegung / Nutzungsverzicht im Bereich der Waldabteilung 114B, Gem. Waschenbach, Flur 6, Nr. 36 teilw. (20.000 m²) "erworben".

1.1.1	02 00 000- 02 42 000	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte		139.464,14 €
	Stand 31.12.201	6 Stand 01.01.2016	Veränderung	
	139.464,14 €	125.889,96 €	13.574,18 €	

Unter diesem Punkt wurden DV-Software und Lizenzen aktiviert.

Die Nutzungsdauer für Standardsoftware und Betriebssysteme beträgt einheitlich drei Jahre, Spezialsoftware wird auf 5 Jahre abgeschrieben.

Zugänge	erfolgten u.a. f	für		51.490,49€
	Firewall (ne		6.234,41 €	·
		itensicherung	3.113,04 €	
		erver 2016 Betriebssyster	•	
	MS Office 2		20.599,30 €	
	MS Exchanç	ge Software	5.718,78 €	
Umbuchu	ıngen			0,00€
Abgänge	Abgänge erfolgten u.a. für			- 19.964,55 €
darin	Windows Se	erver Betriebssysteme	- 19.964,55 €	
	Virenscanne	er (Feuerwehr)	- 606,90 €	
Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf			- 37.911,31 €	
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)			2.096,09€	
1.1.2	03 50 000-	Geleistete Investitionszu	weisungen und 7u	524.045,09€
1.1.2			iweisungen und zu-	524.045,09 €
	03 58 000	schüsse		
Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung				
	524.045,09€	307.441,18 €	216.603,91 €	
	,	•	•	

Um geleistete Investitionszuwendungen aktivieren zu können, müssen die dazu erstellten Vereinbarungen mindestens folgende vier Merkmale enthalten:

- Art der Investition
- Zweckbindung
- Bindungsfrist
- Rückforderungsvorbehalt bei nicht zweckbestimmter Verwendung

Zugänge e	erfolgten für		35.674,10 €
darin	Brandschutztür ev. Kirche Traisa	3.974,10 €	
	Rasenplatz TSV NdRamstadt	31.700,00 €	
Umbuchur	ngen		206.151,00€
darin	Ausbau NGA Netz 100 Mbit	206.151,00 €	
Abgänge			0,00€

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf - 25.221,19 €

Die geleisteten Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer der geförderten Maßnahme aufwandswirksam aufgelöst.

1.1.3		Geleistete Anzahlunger gensgegenstände	auf immaterielle Verm	Ö- 0,00€
St	tand 31.12.201	6 Stand 01.01.2016	Veränderung	
	0,00€	206.151,00 €	-206.151,00 €	

Umbuchungen erfolgten für

206.151,00€

Hier ist der gewährte Zuschuss für das 100 Mbit DSL Netz gebucht (NGA Zweckverband). Der Zuschuss wurde nach Fertigstellung aktiviert und umgebucht.

1.2		Sachanlagen		65.879.153,10 €
S	stand 31.12.201	6 Stand 01.01.2016	Veränderung	
65	.879.153,10 €	66.648.942,61 €	-769.789,51 €	
1.2.1	05 00 001-	Grundstücke,		16.324.066,49 €
	05 21 000	grundstücksgleiche Rechte		

Stand 31.12.20	16 Stand 01.01.201	6 Veranderung
16.324.066,49 €	16.322.172,83 €	1.893,66 €

Die Grundstücke wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden im Rahmen des Gemka-Projekts folgende Regelungen für die Grundstücksbewertung getroffen.

- Alle Grundstücke, die im Bebauungs- oder Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche festgehalten sind (Spielplätze, Rathaus usw.), wurden bei der Gemeinde Mühltal mit einem Abschlag von 75% auf die AHK abgewertet.
- Graben- und Gewässergrundstücke sowie Friedhofsgelände wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.
- Grundstücke, die sich seit vielen Jahren im Eigentum der Gemeinde befinden und für die keine AHK mehr ermittelt werden konnten, wurden je nach Ortslage mit den entsprechenden Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 2003 bewertet.
- Die zugrundeliegenden Bodenrichtwerte lagen bei 2,70 €/m² für landwirtschaftliche Grundstücke und zwischen 160,00 €/m² und 460,00 €/m² für Wohnbauflächen und bei 135.00 €/m² für Gewerbeflächen.
- Die Bodenrichtwerte sind für die jeweilige Gemarkung nach Nutzungsart und Zonen durch den Gutachterausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg festgelegt worden.
- Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen bestehen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Als weitere Besonderheit bei der Bewertung der Grundstücke stellten sich die Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren dar. Da es zum Zeitpunkt der Aufstellung bzw. der Prüfung durch das Revisionsamt ein laufendes Verfahren war (Flurbereinigung wegen Lohbergtunnel), galt diesen Grundstücken besondere Aufmerksamkeit. Durch bereits vollzogene Änderungen im Liegenschafts-Informationssystem konnte allerdings zum Bewertungsstichtag teilweise keine vollständige 1:1-Beziehung der "neuen" und "alten" Grundstücke hergestellt werden.

Diese, wenn überhaupt, daraus resultierenden Differenzen werden spätestens im Jahresabschluss des Jahres in dem das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen wird, bereinigt. Die Vollständigkeit bleibt hiervon unberührt. Derzeit soll die Flurbereinigung 2020 abgeschlossen werden.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

- Unbebaute Grundstücke

Grünflächen	114.964,72€
Ackerland	281.501,99€
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	178.233,47 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.409.275,21 €
Bauplätze	507.617,92€

Zugänge erfolgten für	44,90 €
Abgänge erfolgten für	0,00€
Umbuchungen Aufgrund von notwendigen Teilungen und Umbuchungen	872,53 €
Planmäßige Abschreibungen fielen keine an.	0,00€

- Bebaute Grundstücke

bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	13.782.441,71 €
bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten- Erbbaurecht	41.866,67 €
Grundstücksgleiche Rechte	8.164,80 €

	2.757,29 €
2.295,59 €	
459 ∩∩ €	
400,00 C	
	- 1.900,20 €
- 563,70 €	
า - 1.336,50 €	
	1.336,50 €
en	
	0,00€
	459,00 € - 563,70 € 1.336,50 €

1.2.2	05 30 000-	Bauten einschließlich Bauten auf fremden	12.752.669,99 €
	05 91 000	Grundstücken	

Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung

12.752.669,99 €	13.094.479,81 €	-341.809,82 €

Unter dieser Position sind Gebäude der Gemeinde Mühltal ausgewiesen, wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Bürgerzentrum, Bürgerhaus, Feuerwehrhäuser usw. Die ermittelten Anschaffungsund Herstellungskosten wurden auf die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vor mehr als achtzig Jahren erbaute Gebäude, die ohne werterhöhende Maßnahmen bereits voll abgeschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € berücksichtigt.

Hierzu gehören u.a. die Gebäude Lagerhalle Darmstädter Straße 36, Ludwigstr. 84 (ehemaliges Rathaus).

Die Außenanlagen wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Da bei der Herstellung von Gebäuden und Außenanlagen in der Kameralistik zwischen Gebäude und Außenanlage buchungstechnisch nicht unterschieden wurde, erfolgt hier eine Abschreibung über die Nutzungsdauer des Gebäudes. Dies betrifft nur Maßnahmen bis zum 1. Januar 2008 (Aufstellung der Eröffnungsbilanz).

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12.des Bilanzjahres wie folgt zusammen:

Kindergärten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	344.741,32€
(Spielplätze, Grillhütten)	
Sportanlagen, Schwimmbäder	363.512,60 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	4.879.420,01 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.611.329,07 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	738.462,74 €
Sonstige Betriebsgebäude	694.884,38 €
Verwaltungsgebäude	1.235.565,90 €
Andere Bauten	6.506,81 €
Gebäudeeinrichtungen	221.936,52€
Grundstückseinrichtungen	360.659,10 €
Wohngebäude	1.295.651,54 €

Zugänge erfolgten für darin Glockenanlage Friedhof NB 2* Ruhebänke	2.084,88 € 1.436,00 €	3.520,88 €
Abgänge erfolgten für darin Verschrottung 2 Ruhebänke	- 295,65 €	- 296,65 €
Umbuchungen Aufgrund von Anlagen im Bau -> fertige Anlagen darin DGH Frankenhausen	2.598,46 €	2.598,46 €
Planmäßige Abschreibungen		- 347.886,69 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RB darin Verschrottung Ruhebank	W) 254,18 €	254,18 €

1.2.3	06 00 000- 06 60 200	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		34.042.863,13 €
St	tand 31.12.201	6 Stand 01.01.2016	Veränderung	
34.	042.863,13 €	34.898.978,88 €	-856.115,75 €	

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus.

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Mühltal zählen u. a. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder.

Ab dem Jahr 2016 gehören auch die vom ehemaligen Eigenbetrieb übernommen Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen zum Infrastrukturvermögen. Dies hat gegenüber dem Vorjahr zu einer erheblichen Erhöhung des Wertes geführt (+ rund 19,5 Mio. €).

Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die im Gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus.

Zur Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Gemeindestraßen, falls keine Belege für die AHK vorlagen, für den Grund und Boden mit dem Bodenrichtwert von 2,70 €/m². Der Aufbau wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend dem belegmäßigen Nachweis angesetzt. In den folgenden Jahresabschlüssen werden die tatsächlichen AHK angesetzt.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen sind die Aufbauten (Beläge mit dem entsprechenden Unterbau) als Straßenaufbau aktiviert. Zu den Aufbauten gehören auch die Verkehrszeichen und das Straßenbegleitgrün.

Die Straßenbeleuchtung ist bei den Altanlagen (vor dem 1.1.2008) grundsätzlich mit dem Straßenaufbau erfasst. Lediglich Straßenbeleuchtungen, die gesondert errichtet wurden und belegbar sind, wurden einzeln erfasst. Für die Straßenbeleuchtung wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Seit dem 1.1.2008 wird die Straßenbeleuchtung gesondert aktiviert.

Gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der HEAG (heute HSE) sind die Straßenbeleuchtungsanlagen Eigentum der Gemeinde Mühltal.

Wartehallen sind separat aktiviert.

Die Trennung von Gehwegen und Fahrbahn wurde für die Alterfassung und für die laufende Anlagenbuchhaltung vereinfachend nicht vorgenommen, da anhand der vorhandenen Belege eine Trennung nicht möglich war.

Die Bewertung der Aufbauten erfolgte bis 31.12.2007 ausschließlich nach historischen AHK vermindert um die planmäßige Abschreibung. Dabei wurde für Straßenaufbauten, deren Herstellung vor dem 1.1.2008 erfolgte, eine Nutzungsdauer von 20 Jahre unterstellt.

Straßenaufbauten die älter als 20 Jahre sind (Baujahr vor dem 01. Januar 1988) wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Bei Herstellung ab dem Jahr 2008 wird einheitlich eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angewandt. Dies ist damit begründet, dass die Qualität des Straßenaufbaus durch die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Fortentwicklung des Unterbaus eine unterschiedliche Nutzungsdauer zu erwarten ist.

Der Grund und Boden der Feldwege wurde, soweit keine AHK vorliegen, mit dem Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 2,70 €/m² bewertet.

Der Aufbau, soweit vorhanden, wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Bei Altanlagen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurde der Aufbau mit 1,00 € bewertet.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Waldflächen durch ein Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst (Stichtag der Bewertung 21.04.2008, Stichtag des Waldzustandes 1. Januar 2006 - Forsteinrichtung-) mit einem Festbetrag für den Waldeinzelwert von 1,82 €/m² (gemittelt) bewertet. Davon entfallen 1,16 €/m² auf den Bodenwert [Grundlage 354 ha] und 0,75 €/m² auf den Aufwuchs [Grundlage 311 ha].

Bei der Bewertung von Grund und Boden ging Hessen-Forst analog dem Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 2,10 €/m² bis 2,60 €/m² (Stand 01.01.2006) aus. Dieser Wert wurde seitens Hessen Forst wie folgt vermindert:

Es wurden hierzu - auch unter Beachtung des Niedrigstwert- und Vorsichtsprinzips und unter sinngemäßer Berücksichtigung der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen vom 17.12.2003 (Ziffer 9.3) von dem Ausgangsbetrag folgende Bewertungsabschläge vorgenommen:

- 25 % zur Berücksichtigung des Größeneffekts (Begründung s.o.)
- 5 % für Mehraufwand und Mindereinnahmen infolge der starken Erholungsnutzung des Gemeindewaldes (z. B. erhöhte Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung der Erholungseinrichtungen und eines dichten Waldwegenetzes).
- 10 % für Mehraufwand infolge der Erosionsschutzfunktion des Waldes (z. B. erhöhte Holzwerbungskosten, eingeschränkter Einsatz von Harvestern).
- 10 % für Mehraufwand und Mindereinnahmen durch einen relativ hohen Anteil von Kleinwaldparzellen (z. B. erschwerte Bewirtschaftung, relativ hoher Anteil zu pflegender Waldränder).

Für die Wertermittlung des Bestandes wurden seitens Hessen Forst folgende Abschläge angesetzt:

Um eine bilanzielle Überbewertung zu vermeiden, wird - wie bei der Bilanzierung des hessischen Staatswaldes - ein Bewertungsabschlag von 30 % auf den ermittelten Bestandswert empfohlen. Hierdurch soll das nach der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 geforderte Vorsichtsprinzip besser berücksichtigt werden, da dieser Substanzwert:

- Elemente der Werterwartung enthält, die mit den heute gültigen Kosten und Erlöse berechnet wurden (= Risikoabschlag) und
- ersatzweise die Anschaffungskosten bzw. den Verkehrswert repräsentieren soll. Es ist daher genauso wie beim Bodenwert zu berücksichtigen, dass bei Waldverkäufen der ermittelte Substanzwert nicht erzielbar ist. Mit steigender Größe des Waldes spielt der Ertragsaspekt (die Rentabilität) des Forstbetriebes bei der Kaufpreisfindung eine zunehmend größere Rolle.

Gemäß dem "Zweiundzwanzigsten Zusammenfassenden Berichtes 2011" des Hessischen Rechnungshofes (S. 72 u. 73) war insgesamt festzustellen, dass die Gemeinden mit der Waldbewertung nach Hessen-Forst im Vergleich zur Bewertungsmethode des Hessischen Waldbesitzerverbands einen mehr als doppelt so hohen Wertansatz je Quadratmeter Waldvermögen aufwiesen. Das Waldvermögen nach der Bewertung des Hessischen Waldbesitzerverbandes kommt auf einem durchschnittlichen Wertansatz von 0,51 €/m². Dem gegenüber steht die Bewertung des Hessen-Forstes mit 1,82 €/m². Immerhin eine Differenz von 1,31 €/m².

Seit dem 1.1.2008 werden Waldgrundstücke und Aufwuchs nach den tatsächlichen AHK bewertet. Sind im Kaufvertrag keine einzelnen Ansätze für Grundstück und Aufwuchs genannt, wird der Aufwuchs mit dem aus dem Waldgutachten ermittelten Wert von 0,75 €/m² aus dem Kaufpreis heraus gerechnet.

Im Bereich der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen wurde die Bewertung aus dem ehemaligen Eigenbetrieb mit teilweise unterschiedlichen Nutzungsdauern übernommen. Ab dem 1. Januar 2016 werden für neue Leitungsgebundene Anlagen der genannten Bereiche 50 Jahre Nutzungsdauer (Abwasser) und 30 Jahre Nutzungsdauer (Wasser) einheitlich angesetzt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindestraßen	6.179.435,24 €
Wege, Plätze	575.582,62€
Grundstücke mit Verkehrsbauten,	
Brücken und Tunnel	
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	1.022.666,01 €
Kulturgüter	17.904,38 €
Friedhofsanlagen	274.776,53 €
sonstige Gewässerbauten	8,00 €
Anlagen und Einrichtungen der	1.353,94 €
Abfalleinsammlung	
Kanalisation	13.479.657,72 €
Nutzwasseranlagen	6.029.273,27 €
Wald, Grundstück	3.938.126,26 €
Wald, Aufwuchs	2.524.079,16 €

Zugänge erfolgten für		191.173,16€
darin Straßenbeleuchtung	8.058,76 €	
Kanalhausanschlüsse	73.353,43 €	
Mischwasserleitungen	4.969,50 €	
Wasserhausanschlüsse	104.788,47 €	
Abgänge erfolgten für		- 1,00 €
darin Wartehalle Odenwaldstraße	1,00€	

158.627,62 €

Umbuchungen erfolgten für

Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen von "Anlagen im Bau" auf fertiggestellte Anlagen.

darin	Gemeindestraßen	103,58 €
	u.a.: Areal Waldeck "Im Waldeck"	103,58 €
	Wege, Plätze	4,57 €
	Ruckelshausen; im Waldeck	4,57 €
	Brücken und Tunnel	130.242,99 €
	Brücke im Flürchen	129.830,11 €

Nutzwasseranlagen 28.276,48 €

Druckerhöhungsanl. Pumpstation GMZ Nd.-Beerbach 28.276,48

sonstiges Infrastrukturvermögen 0,00 €

Die Abschreibungen beliefen sich auf -1.205.915,53 €

Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)

1.2.4	07 00 000-	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	445.776,20 €
	07 90 000		

0,00€

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

445.776,20 €	500.305,34 €	-54.529,14 €

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen der Materiallagerung und -bereitstel-	24.257,02 €
lung	
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	4,00 €
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	166.698,26 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz	12.436,35 €
Maschinen für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz	2.581,54 €
Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	0,50 €
Sonstige Anlagen	15.337,66 €
geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	5.737,92 €

Zugänge erfolgten für		9.678,04 €
darin Hydraulikaggregat Feuerwehr verschied. Werkzeuge / Maschinen (Bauhof /WW)	2.997,61 € 6.680,43 €	
Abgänge erfolgten für darin Hydraulikaggregat Feuerwehr	- 4.825,81 €	- 4.825,81 €
Umbuchungen		0,00€
Die Abschreibungen beliefen sich auf		- 64.206,18 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW) darin Hydraulikaggregat Feuerwehr	- 4.825,81 €	4.824,81 €

1.2.5		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.764.542,70 €
St	and 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
1.	764.542,70 €	1.731.252,46 €	33.290,24 €	

Hierbei handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erstellung bzw. Erbringung ihrer Leistungen genutzt werden. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (Einzelwertfeststellung). Die Abschreibung wurde entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen.

Typischerweise werden unter dieser Position u. a. der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV-Anlagen, Telefonanlagen sowie Büromöbel ausgewiesen, d.h. sämtliches bewegliches Anlagevermögen, das die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt.

Die Bewertung der Fahrzeuge erfolgte durchgängig zu Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2007 wurde zusätzlich ein Abgleich mit dem tatsächlichen Fahrzeugbestand und den vorliegenden Fahrzeugbriefen vorgenommen.

Vor der Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Jahr 2006 eine Inventur durchgeführt.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60,00 € lagen, wurden hierbei erfasst. Gemäß den Regelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wird bewegliches Vermögen, dessen AHK zwischen 60,00 € und 410,00 € (netto) liegen im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit dem Erinnerungswert bilanziert.

Seit dem Jahr 2008 werden, aufgrund geänderter steuerrechtlicher und haushaltsrechtlicher Regelungen, neu angeschaffte GWG mit AHK zwischen 150,00 € (netto) und 1.000,00 € (netto) einheitlich auf die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Bei der Nutzungsdauer wurde fast ausschließlich die vorgenannte AfA-Tabelle angewendet. Für die Feuerwehrfahrzeuge wurden gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinien) die Nutzungsdauern für Großfahrzeuge (Fahrzeuge > 3,5 t Gesamtgewicht) und Anhänger mit 25 Jahren und für die Kleinfahrzeuge (Pkw, Mannschaftsbusse) mit 12 Jahren angesetzt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	I
- Betriebsausstattung	
Werkstatteinrichtungen und -geräte	41.056,60 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- und Messmittel	126.527,71 €
Lager- und Transporteinrichtungen	6.760,54 €
Sonstige andere Anlagen	3.082,04 €
Fuhrpark	1.207.387,05€
sonstige Betriebsausstattung	164.414,91 €
- Geschäftsausstattung	
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	57.224,33 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	105.225,78 €
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.863,74 €

In der o.g. Position "sonstige Betriebsausstattung" sind die Anschaffungskosten für die Feuerwehrschläuche enthalten.

Die Erfassung und Bewertung des Schlauchbestandes der Feuerwehr erfolgte gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO nach dem Festwertverfahren. Die Schläuche werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung in gleichmäßigen Mengen angeschafft und verbraucht (laufender Aufwand). Grundlage für die Ermittlung des Festwertes waren die Anschaffungen von Feuerwehrschläuchen in den Jahren 1991-2016.

In regelmäßigen Zeitabständen ist eine Kontrolle erforderlich, weshalb alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist.

Zugänge erfolgten für

323.354,19€

Sie teilen sich auf in:

tellen sich auf in:	
- Werkstatteinrichtungen (Bauhof)	2.247,91 €
- Werkzeuge (Bauhof / Wasserwerk)	21.666,40€
- Lager- und Transporteinrichtungen	0,00€
- sonstige andere Anlagen	0,00€
- Fuhrpark (Pkw)	1,00€
- Fuhrpark Lkw (Bauhof)	31.178,00€
- Spezialfahrzeuge (Bauhof, Großflächenmäher)	52.321,92€
- Feuerwehrfahrzeuge (2 Mannschaftstransporter)	115.912,77€
- sonstige Betriebsausstattung	31.547,46 €
(u.a. Spülmaschinen, Hörschleife)	
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung	7.090,36€
(u.a. Austausch Proxy- und E-Mail Server)	
- Büromöbel	28.934,71 €
(u.a. Austausch Atemschutzwerkstatt wg. Wasserschaden) 22.527,89 €
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €)	32.453,66 €
(u.a. Stühle, Laptops Pc's, Funkgeräte, Spielgeräte Kitas.)	.)

Abgänge erfolgten für			- 121.912,33 €
Sie teilen sich auf in: - Werkstatteinrichtu - Werkzeuge - Lager- und Transp - sonstige andere A - Fuhrpark (Pkw JuSe - Fuhrpark Lkw (2*B - Spezialfahrzeuge - Feuerwehrfahrzeu - sonstige Betriebse - Büromaschinen, E - Büromöbel - geringwertige Wirt (Ruhebänke, L	oorteinrichtungen nlagen efö) auhof) ge (2 MTF) ausstattung (Waschmaschine, Spielgerät) EDV-Ausstattung schaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €) aserdrucker)	0,00 ∈ $0,00 ∈$ $0,00 ∈$ $-4,00 ∈$ $-22.051,64 ∈$ $-27.411,80 ∈$ $0,00 ∈$ $-70.196,18 ∈$ $-950,00 ∈$ $0,00 ∈$ $0,00 ∈$ $-1.298,71 ∈$	
Umbuchungen erfolgter - sonstige Betriebsa (Seilbahn [Spic	ausstattung	15.200,87 € 79,33 €	15.280,20€
Die Abschreibungen be	,	70,00 €	305.268,35 €
darin Fuhrpark sonstige Be	richtigung auf Restbuchwert (RBW) riebsausstattung (Waschmaschine) e Wirtschaftsgüter	119.655,12 € 948,00 € - 1.233,41 €	121.836,53 €
1.2.6 09 00 000- 09 60 000	Geleistete Anzahlungen und Anlage	en im Bau	549.234,59 €
Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016 Verände	erung	
549.234,59 €	101.753,29 € 447.	481,30 €	

Auf dem Konto "Anlagen im Bau" werden aktivierungsfähige Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Auszahlungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Diese Position integriert somit Finanz- und Sachanlagen, deren Einrichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als "Anlage im Bau" geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Abwasserbeseitigung	302.300,00 €
Sonstige Baumaßnahmen	27,99 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	246.906,60 €

Zum 31. Dezember des Bilanzjahres befanden sich unter anderem folgende größere Anlagen im Bau:

Kanals Renati Sanier	turmaßnahmen im Bau sanierung urierung Beerbach ung GH Waschenbach brunnen Waschenbach	302.300,00 € 43.775,04 € 128.329,51 € 36.904,12 €	
Zugänge e	rfolaten für		678.341,45€
	Hochbau allg. Verwaltung (DGH, Frankenhaus	sen) 2.598,46 €	070.041,40 €
dann	Abwasserbeseitigung (Kanalsanierung)	302.300,00 €	
	Übrige Aufgabenbereiche (Kdow Feuerwehr)	27,99 €	
	Infrastrukturmaßnahmen	373.415,00 €	
	u.a.:	373.413,00 C	
	Areal Waldeck, Erschließung	105,15 €	
	Bahnhof Nieder-Ramstadt P+R	410,00 €	
	Brücke Nd-Beerbacher Strneu-	412,88 €	
	Renaturierung Beerbach	37.471,61 €	
	Sanierung und Erweiterung GH WB Brücke Ludwig-Bauer-Strneu-	104.702,63 € 12.532,06 €	
	Brunnen Waschenbach -Ersatz-	13.136,70 €	
	Druckerhöhungsanlage	28.276,48 €	
	Brücke Im Flürchen -neu-	129.833,11 €	
	Fernwirkanlage	30.135,55 €	
	Seilbahn Geländer Modaurandweg	15.200,87 € 1.197,96 €	
	•	1.137,30 €	
Abgänge e	rfolgten für		- 53.362,20 €
darin	Infrastrukturmaßnahmen	- 53.362,20 €	
	u.a.:		
	Brücke Ludwig-Bauer-Strneu-	-14.056,45 €	
	Mischwasserleitungen Regenwasserleitungen	-21.379,64 € -17.926,11 €	
	Regenwassenenungen	-17:920,11 €	
Umbuchun	gen erfolgten für		- 177.497,95 €
darin	Hochbau, allg. Verwaltung (DGH, Frankenhau	sen) 2.598,46 €	
	Infrastrukturmaßnahmen	-174.899,49 €	
	u.a.:		
	Areal Waldeck, Erschließung	-105,15 €	
	Brücke Nd-Beerbacher Strneu- Renaturierung Beerbach	-412,88 € -1.071,00 €	
	Brunnen Waschenbach -Ersatz-	23.767,42 €	
	Druckerhöhungsanlage	-28.276,48 €	
	Brücke Im Flürchen -neu-	-129.833,11 €	
	Seilbahn	-15.200,87 €	
	Brunnen	-23.767,42 €	

1.3	10 00 000- 16 90 000	Finanzanlagen		635.785,75 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
	635.785,75 €	623.657,08 €	12.128,67 €	

Als Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (> 50 % Beteiligungsquote), sonstige Beteiligungen (> 20 % Beteiligungsquote, beherrschender Einfluss oder gesetzliche Zuordnung) und Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie z. B. Eigenbetriebe) sowie die sonstigen nicht kurzfristigen Wertanteile anzugeben. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Bilanz anzusetzen.

Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt (vgl. Ziff. 10 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO zu § 59). Grundsatz für die Bewertung einer Beteiligung unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag.

Gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO ist als Wert von Beteiligungen das anteilige Eigenkapitel anzusetzen.

Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode wie folgt ermittelt:

Eigenkapital-Spiegelbildmethode

Gezeichnetes Kapital

- + Rücklagen
- + / Ergebnisvorträge + / Jahresergebnis
- Eigenkapital der Beteiligung

Beteiligungen ohne oder mit einem negativen Eigenkapital wurden mit dem Erinnerungswert bilanziert.

1.3.1	11 00 000-	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00€
	11 90 900		

Unter dieser Position wurde die 100 prozentige Beteiligung am Eigenbetrieb Gemeindewerke Mühltal bilanziert. Der Eigenbetrieb wurde zurückgeführt. Bedingt durch die Verschmelzungsbilanz sind zum 1.1.2016 keine Anteile (ehemals 9.021.690,63 €) mehr dargestellt.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss der Gemeindewerke ist vom letzten Geschäftsjahr Jahr 2015.

1.3.2	12 00 000-	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00€
	12 50 000		

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind nicht vorhanden.

1.3.3	13 00 000-	Beteiligungen	508.493,10 €
	13 90 900		

Der Bilanzwert hat sich durch die Verschmelzungsbilanz verändert.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an juristischen Personen, die bestimmt sind, dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss auf das Unternehmen auszuüben. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital von mehr als 20 %.

Entscheidend ist nicht die Möglichkeit zur Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Beziehung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt, ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen.

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

_	Abwasserverband Modau (ab 2016)	162.613,83 €
_	Ekom21, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)	1,00 €
_	Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
_	Hess. Verwaltungsschulverband	1,00 €
_	"Wasserverband Modaugebiet"	243.754,27 €
_	Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	101.821,00 €
_	Zweckverband NGA Netz Darmstadt – Dieburg	1,00 €

Abwasserverband Modau

Der Abwasserverband Modau wurde bisher als Beteiligung in der Bilanz der Gemeindewerke Mühltal geführt. Der Wert wurde unverändert übernommen.

Auch hier wird durch die Verschmelzungsbilanz der Wert als zum 1.1.2016 vorhanden gebucht. Daher weist der Veränderungswert der Position 1.3 "Finanzanlagen" diese Wertänderung nicht aus.

Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)

Die Gemeinde Mühltal ist Mitglied bei der KIV und zahlt Leistungsentgelte für EDV-Dienstleistungen. Gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 06.06.2011 wurde diese Mitgliedschaft mit Erinnerungswert angesetzt.

Für den Fall des Ausscheidens einer Gemeinde aus der KIV oder der Abwicklung der KIV sieht die Verbandssatzung ein Auseinandersetzungsverfahren vor, um die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Abwicklung der KIV, die Befriedigung u.a. der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

Für das Ausscheiden von Mitgliedern bzw. die Abwicklung der KIV hat die KIV Gutachten erstellen lassen, die einen Schuldposten als Bemessungsgrundlage für die Mitglieder ausweisen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer (der KIV) empfiehlt die KIV für die Beteiligung an der KIV eine Abwertungsnotwendigkeit auf Null bzw. einen Merkposten von einem Euro. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Die Gemeinde Mühltal ist Gründungsmitglied der Gemka. Seit den 1970´er Jahren übernimmt sie zentral die Kassengeschäfte von mittlerweile zehn Landkreisgemeinden und neun weiteren Verbänden. Als rechtsfähiger Zweckverband ist die Gemka dienstherrenfähig und hat entsprechende Pensionsrückstellungen zu bilanzieren. Die Gemka weist zum 31.12.2007 wegen der verhältnismäßig hohen Pensionsrückstellungen ein negatives Eigenkapital aus, weshalb die Mitgliedschaft ähnlich wie bei der KIV mit Erinnerungswert von einem Euro angesetzt wird.

Eine entsprechende Rückstellung wegen der Pensionsverpflichtungen wurde gebildet.

Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt

Mitglieder des Verbandes sind

- das Land Hessen,
- > der Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- > die kreisfreien Städte,
- > die Landkreise,
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zur Deckung der Kosten des Verwaltungsschulverbandes werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.

Zweck des Verbandes ist die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung.

Der Verwaltungsschulverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Beteiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Wasserverband Modaugebiet

Die Gemeinde Mühltal ist Mitglied des Wasserverbands Modaugebiet mit Sitz in Groß-Gerau.

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung Darmstadt-Dieburg (ZAW)

Neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Gemeinde Mühltal zusammen mit allen Kreisgemeinden Mitglied in diesem Zweckverband, der für alle Gemeinden die Einsammlung organisiert und dazu auch den Eigenbetrieb Da-Di Werk betreibt. Die Mitglieder partizipieren formal an der Rücklage des ZAW.

Für die in den Jahren 2008 bis 2011 erzielten Verluste / Gewinne des ZAW, werden nach Absprache mit der Revision kreisweit keine neuen Bewertungen durchgeführt.

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Die Gemeinde Mühltal ist 2013 dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg beigetreten. Der Verband hat die Aufgabe einen Ausbau der digitalen Infrastruktur mit einem flächendeckenden Breitbandnetz von 50 Mbit/s zu ermöglichen.

Der Zweckverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Beteiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Geschäftsanteile Volksbank Modau

Die Geschäftsanteile der Gemeinde Mühltal an der Volksbank Modau waren bisher unter der Position "1.3.6 Sonstige Ausleihungen" bilanziert. Diese Zuordnung wurde im Jahr 2013 landesweit geändert.

Der Bilanzwert beträgt 300,00 €.

Hierbei handelt es sich um die gemeindlichen Genossenschaftsanteile an der Volksbank Modau (3 Anteile à 100,00 €). Das Geschäftsguthaben betrug zum EB-Stichtag laut Kontoauszug 300,00 €. Es ist bis heute unverändert.

Sparkassen gehören zu den Beteiligungen im weiteren Sinne gemäß den Verwaltungsvorschriften. Die Sparkasse Darmstadt hat nur die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Mitglieder und Gewährsträger, so dass die Gemeinde Mühltal hier nicht beteiligt ist.

1.3.4	14 00 000-	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein	0,00 €
	14 50 000	Beteiligungsverhältnis besteht	

Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind nicht vorhanden.

1.3.5	15 00 000- 15 90 000	Wertpapiere des Anlagevermögens		123.611,34 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
	123.611,34 €	110.869,12 €	12.742,22 €	

Wertpapiere des Anlagevermögens sind längerfristige Finanzanlagen. Die Gemeinde Mühltal verfügt zum 31. Dezember 2016 über folgende Rücklagen:

Versorgungsrücklage Beamte

123.611,34 €

Über diesen Wert hält die Versorgungskasse Darmstadt treuhänderisch für die Gemeinde Mühltal beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank Anteile. Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Versorgungslasten ihrer Beamten eine gesetzliche Versorgungsrücklage aufzubauen.

In diesem Betrag sind die Gewinne und Wertveränderungen aus den eingebrachten Anteilen nicht enthalten.

Diese Differenzen werden als "Stille Reserven" behandelt. Die Stillen Reserven betragen in diesem Bereich zum Bilanzstichtag: 27.433,04 € (Vorjahr: 26.960,64 €).

Die Stillen Reserven werden in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Zugänge erfolgten für

12.742.22€

1.3.6		Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		3.681,31 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
	3.681,31 €	4.294,86 €	-613,55€	

Zu den sonstigen Ausleihungen zählten bisher Genossenschaftsanteile und die Anteile bei Kreditinstituten ebenso wie gewährte Darlehen.

Aufgrund der Änderungen zur Bilanzierung der Genossenschaftsanteile werden diese seit dem Jahr 2013 bei den Beteiligungen (siehe Aktiva, Bilanzposition 1.3.3) ausgewiesen.

Hier verbleiben noch die "Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich", ein Wohnungsbaudarlehen an die "Nassauische Heim" aus dem Jahr 1972, Wohnungsbau Kirchweg 8, mit einem Wert zum Beginn des Bilanzjahres von 4.4.294,86 €.

Durch die planmäßige Tilgung hat sich der Bestand um 613,55 € auf 3.681,31 € reduziert.

2	20 00 000- 27 90 000	Umlaufvermögen		8.348.344,12 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
8.	348.344,12 €	8.991.582,44 €	-643.238,32 €	

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen und üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

2.1	20 00 001- 20 90 000	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe		97.994,22 €
Stand 31.12.2016		Stand 01.01.2016	Veränderung	
	97.994,22 €	93.426,34 €	4.567,88 €	

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000,00 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus Bestand haben und einer gewissen Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen.

Die Gemeinde Mühltal besitzt im Heizöltank des Wohngebäudes in der Eberstädter Straße 10-12 Vorräte im nennenswerten Umfang und durch den übernommenen Eigenbetrieb Lagerbestände des Wasserwerks. Der Bilanzausweis betrifft ausschließlich diese Lager.

Alle anderen Vorräte gelten längstens bis zum Bilanzstichtag als verbraucht und daher kann auf eine Aufnahme in die Bilanz verzichtet werden.

2.2	21 00 000-	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistun-	0,00 €
	21 30 000	gen und Waren	

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren sind nicht vorhanden.

2.3		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.383.505,33 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
2.	383.505,33 €	2.684.205,96 €	-300.700,63 €	

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.

2.3.1		Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		, 768.205,27 €
Stand 31.12.2016		Stand 01.01.2016	Veränderung	
	768.205,27 €	795.224,72 €	-27.019,45 €	

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	38.475,00 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Gemeinden/Gemeindeverb.	720,00 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Zweckverbände (SKBG)	8.415,13€
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. öfftl. Bereich	908,48 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen	12.107,45 €
#Forderungen aus Investitionszuweisungen gegenüber Land	
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm ggü. Land	694.537,73€
Forderungen aus Investitionszuweisungen ggü. sonstigen Bereichen (SKBG)	7.416,37 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.696,01 €
Einzelwertberichtigungen aus Forderungen Zuweisungen, Zusch. + Investitionsz. unbefristet	-70,90€

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land beinhalten nur Zuschüsse für Integrationshilfen für drei Kindergartenkinder (38.475,00 €).

Die Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden setzen sich in den Hauptpositionen aus

Forderungen ggü. ZAW, Personalkost. Wilder Müll u.a. 8.415,13 €

zusammen.

Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen 12.107,45 € Im Wesentlichen sind hier rund 11 T€ Forderungen aus der Herstellung oder Beseitigung von Hausanschlüssen sowie sonstigen Zuschüssen verbucht.

Die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) ggü. dem Land betreffen die im Rahmen des SIP 2009 gewährten Mittel für die Tilgungsleistungen. Diese reduzieren sich jährlich in gleicher Höhe wie die Auszahlungen für die Tilgung (28.994,58 €).

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen ggü. sonstigen Bereichen (SKBG) bestehen aus den noch offenen Beträgen aus der Umlegung südl. Rheinstraße, für die Ausgleichsmaßnahmen Renaturierung Beerbach.

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen größtenteils aus Schadensersatzforderungen aus Verkehrsunfällen.

2.3.2		Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen		1.234.938,14 €
Stand 31.12.2016		Stand 01.01.2016	Veränderung	
1.3	234.938,14 €	1.192.396,30 €	42.541,84 €	

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs- Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen (vgl. VV Nr. 31 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten. Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1, Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

Die GemHVO Hessen behandelt im § 43 Abs. 4 die Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens.

Die maßgeblichen analogen Bewertungsvorschriften sind hier die §§ 252, 253 HGB. Der § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB behandelt hierbei das Vorsichtsprinzip, welches im Imparitäts- und Realisationsprinzip konkretisiert wird. Das Realisationsprinzip besagt, dass Gewinne nur bilanziert werden dürfen, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert sind. Das Imparitätsprinzip drückt aus, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen sind. Aus dem Imparitätsprinzip lässt sich das für die Bewertung von Forderungen relevante strenge Niederstwertprinzip induzieren, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO Hessen (vgl. analog hierzu § 253 Abs. 3 HGB) mit dem niedrigsten Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt, anzusetzen sind.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Steuern	978.356,97 €
Korrekturkonto; kreditorische Debitoren, Forderungen aus Steu- ern	4.613,40 €
Forderungen aus Gebühren	228.558,95€
Forderungen aus Investitionsbeiträgen (SKBG)	65.130,21 €
Forderungen aus Abgaben	76.314,88 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-18.174,76 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben, unbefristet	-61.941,88 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben, befristet	-14.928,52 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-22.991,11 €

In den Forderungen aus Steuern sind die folgenden größeren Einzelpositionen enthalten.

	Bilanzjahr	Vorjahr
Einkommensteueranteile	493.480,00€	478.660,59
Grundsteuer A+B mit	30.643,69 €	8.761,58
Gewerbesteuer mit	655.106.41 €	474.599.96

Bei den Forderungen aus Gebühren sind auch noch geringe Restforderungen aus Kanal- und Wassergebühren enthalten, die bis zum Jahr 2010 noch bei der Gemeinde abgewickelt wurden. Seit dem 1.1.2016 sind alle Forderungen aus Wasser- und Abwassergebühren bei der Gemeinde enthalten.

Die größeren Positionen betreffen:

Bilanzjahr	Vorjahr
13.413,71 €	
14.419,55€	16.477,34 €
46.155,02 €	29.818,93€
68.764,50 €	55.857,90€
7.712,36 €	4.763,60 €
5.325,68 €	
72.188,75€	
	13.413,71 € 14.419,55 € 46.155,02 € 68.764,50 € 7.712,36 € 5.325,68 €

Bei den Forderungen aus Investitionsbeiträgen handelt es sich um noch nicht gezahlte Forderungen aus der Erstellung oder Änderung von Abwasser- und Wasserhausanschlüssen.

Bei den größeren Forderungen aus Abgaben handelt es sich um

- Konzessionsabgaben Gas / Strom 76.315,88 € 60.939,74 €

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete oder unbefristete Niederschlagungen und Wertberichtigungen gemäß Zeitablauf (Erläuterung siehe oben).

2.3.3	24 00 000- 24 92 000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		163.342,03 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
	163.342,03 €	463.461,86€	-300.119,83 €	

Unter dieser Position sind verschiedene privatrechtliche Forderungen bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen, Inland	229.165,44 €
Korrekturkonto; Forderungen aus privatrechtlichen L+L Inland	0,00€
Forderungen L+L Migration Werke	
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-59.313,36 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unbefristet	-2.034,34 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, befristet	-2.618,63 €
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferung und Leistung	-1.857,08 €

Die größten Einzelpositionen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) stellen die Forderungen aus der

Die größten Einzelpositionen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L):

	Bilanzjahr	Vorjahr
Mehrzuteilung der Umlegung "südl. Rheinstraße	e" 117.910,00 €	·
Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuern	51.874,07 €	
Förderabgabe der OHI, 4. Quartal	32.554,99 €	40.889,89€
Holzverkauf	1.010,43 €	24.137,30 €
Mahngebühren und Säumniszuschläge u.a.	7.900,25€	

Daneben sind hier unter anderem die Abrechnungen der Nebenkosten aus Vermietung und Verpachtung, u.ä. enthalten.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete oder unbefristete Niederschlagungen und Wertberichtigungen gemäß Zeitablauf (Erläuterung siehe oben).

2.3.4		Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
	79.324,99€	-107.674,69 €	186.999,68 €	

Hier sind sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind, auszuweisen.

Die Forderungen betreffen eigentlich ausschließlich die Gemeindewerke Mühltal.

Da jedoch in den im Bilanzvorjahren die Zuordnung zu den Konten noch nicht hundertprozentig korrekt war, wurden auch Forderungen ggü. anderen Unternehmen hier verbucht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderung aus Abgaben ggü. verb. Unternehmen und Sonderverm. (Sammelkto.)	
Forderungen Lieferungen und Leistungen Eigenbetrieb Werke Mühltal	3.238,31 €
Forderungen aus Gebühren ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen (Sammelkto.)	230,62 €
Sonst.Ford. Untern.mit Bet. Verh. investiv (SKBG)	75.856,06 €

Forderungen aus Abgaben ggü. verb. Unternehmen

Von den 991.528,70 EUR Konzessionsabgaben der Jahre 2008 bis 2015 wurden nur zwei Jahre (2008 und 2009) mit 110.913,00 im Rahmen der Verschmelzung aufgerechnet, die anderen Jahre werden in späteren Haushaltsjahren aufgerechnet (je nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Abschlüsse des Eigenbetriebes).

Noch bestehende (Alt-) Forderungen von 3.238,31 € führen zu dem durch die Verschmelzungsbilanz dargestellten Anfangsstand von – 107.674,69 €.

Die volle Summe von 110.913,00 wurde in 2016 ausgeglichen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ggü. dem Eigenbetrieb Werke Mühltal betreffen: nicht abgerechnete Aufwendungen aus Vorjahren 3.238,31 €

Zum einen waren bereits in der Eröffnungsbilanz abweichende Beträge zu verzeichnen die im Jahresabschluss der Gemeindewerke falsch ausgewiesen waren (Bsp.: der Kassenbestand bei der Gemeinschaftskasse wurde als Forderung ggü. der Gemeinde ausgewiesen).

Zum anderen ist durch die Rückführung des Eigenbetriebs keine Betriebsleitung mehr im Dienst, die eine Saldenbestätigung unterzeichnen könnte.

Die sonstigen Forderungen ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis betreffen vollständig die anteilig eingebuchten Ausschüttungen der Überschüsse der Gemeinschaftskasse ggü. der Gemeinde und den ehemaligen Gemeindewerken.

Diese Positionen müssten per Saldenbestätigung von dem Eigenbetrieb nachgewiesen werden. Eine Saldenbestätigung liegt, auch für die Folgejahre, nicht vor.

Im Rahmen des durch die Finanzverwaltung aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Jahresabschlusses 2015 für den ehemaligen Eigenbetrieb sind alle Werte abgeglichen und über die Verschmelzungsbilanz bereinigt worden.

2.3.5	26 00 000- 26 99 993	Sonstige Vermögensgegenstände		137.694,90 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
	137.694,90 €	340.797,77 €	-203.102,87 €	

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, wie beispielsweise Mahngebühren, Säumniszuschläge Zuordnung kreditorischer Debitoren und debitorischer Kreditoren und dergleichen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden hier die restlichen Kasseneinnahmereste aus 2007 aus Mahn- und Säumnisgebühren und die Forderungen aus den unerledigten Vorschüssen 2007 zusammengefasst.

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungsund Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabenforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierzu, sondern zu den "Forderungen aus Steuern und Abgaben" innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu "Sonstige Vermögensgegenstände":

- Umsatzsteuer- / Vorsteuerausgleich
- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Anrechenbare Vorsteuer (7 %)	
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7 %)	1.278,71 €
Anrechenbare Vorsteuer (19 %)	-2.321,40 €
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (19 %)	
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	795,22€
Forderungen aus Sozialversicherung - LOGA (SKGB)	2.084,56 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	373.107,47 €
Korrekturkonto;	
kreditorische Debitoren	
Andere sonstige Vermögensgegenstände	
Forderungen Überzahlungen LOGA	628,29 €
Forderungen Abschläge Lohnart 940, LOGA	-2.300,50 €
Andere sonst. Vermögensgegenstände direkt bebuchbar	
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. Forderungen unbefristet	-45.915,33 €
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. Forderungen befristet	-4.468,05 €
Pauschalwertberichtigungen zu anderen sonstigen Forderungen	-185.194,07 €

Die Forderungen aus Versicherungsschäden ist in voller Höhe die Forderung an den Landkreis, wegen des Kanalschadens am Bürgerhaus Traisa.

In der Position "Andere sonstige Vermögensgegenstände" sind u.a. folgende größere Positionen enthalten:

	Bilanzjahr	Vorjahr
Gewerbesteuern aus Altforderungen 1997 – 2004	204.438,74 €	249.959,21 €
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Gerichtsvollzieher	59.871,19€	50.804,43 €
Mieten und Nebenkosten (1998 – 2006, Altforderungen)	12.877,70€	12.888,78€
Ermittlungsverfahren Betrug	35.752,19€	

2.4	28 00 000- 28 81 000	Flüssige Mittel		5.866.844,57 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
5.	866.844,57 €	6.213.950,14 €	-347.105,57 €	

Hierbei handelt es sich um Bar- oder Buchgeld, das unverzüglich verwendet werden kann und damit die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde sichert.

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen werden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemka durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Mühltal besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

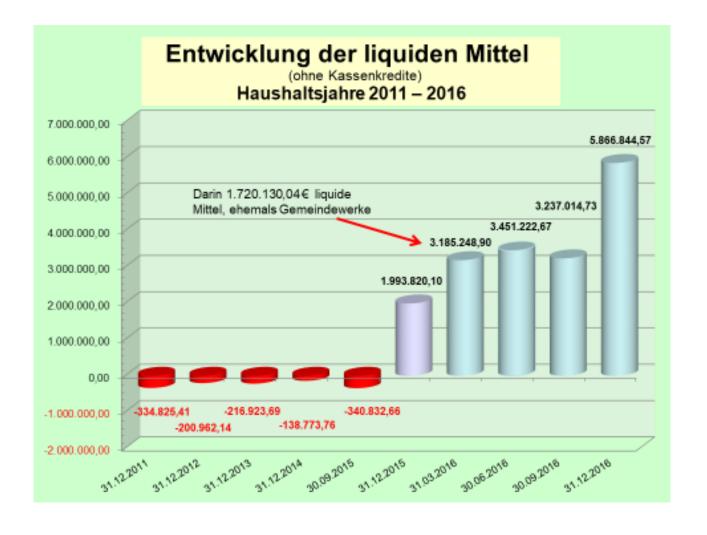
Der Barkassenbestand (Handkasse) beträgt 2.000 € und ist bilanzmäßig erfasst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Darmstadt	11.013,58 €
DZ Bank AG	3.320,10 €
Sparkasse Dieburg	0,00€
Postbank	210,89 €
Tagesgelder	5.850.000,00€
Termingelder	
Handkasse	2.300,00€

Die flüssigen Mittel haben sich um 347.105,57 € reduziert.

Kassenkredite waren zum 1.1.2016 mit 2.500.000,00 € vorhanden. Die Kassenkredite konnten zum 22. Februar 2016 in voller Höhe zurückgezahlt werden.



3	29 00 000- 29 81 000	Rechnungsabgrenzungsposten		39.462,82 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
	39.462,82 €	46.304,72 €	-6.841,90 €	

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sogenannte aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aRAP).

Ein klassisches Beispiel für aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Beamtengehälter für den Monat Januar, da diese in der Regel bereits im Dezember zur Auszahlung kommen. Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen.

Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld 4 Jahre Ansparzinsraten bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag ratierlich erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist.

Im Bilanzjahr wurden 3.586,39 € Zinsaufwand aufgelöst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

aRap Anspardarlehen	18.911,85 €
aRap Beamtenbesoldung	20.550,97 €

4 2	29 90 000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbe-	0,00 €
		trag	

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.

Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken. In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).

Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge sind bei der Gemeinde Mühltal im Bilanzjahr nicht vorhanden.

PASSIVA

Hinweis:

In den Erläuterungen zur Bilanz sind die Passiva mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

1	30 00 000- 30 09 000	Eigenkapital		-39.889.333,99 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-39.	889.333,99 €	-37.862.991,54 €	2.026.342,45 €	

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, die zweckgebundenen Rücklagen, die Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung.

Das Eigenkapital repräsentiert das Reinvermögen, welches die Kommune im Laufe der Zeit bis zum Bilanzstichtag aus eigener Kraft erwirtschaftet hat und stellt damit einen zentralen wirtschaftlichen Zustandsparameter dar.

1.1	30 01 000	Netto-Position	-31.236.344,16 €

Die Nettoposition als Basiskapital der kommunalen Körperschaft ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird <u>einmalig</u> mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Die Nettoposition ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva und der sonstigen Passiva (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

1.2		Rücklagen, Sonderrü Stiftungskapital	cklagen,	-8.652.989,83 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-8.	652.989,83 €	-7.210.047,38 €	1.442.942,45 €	

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die früheren kameralen Rücklagen, wie die Allgemeine Rücklage oder die Versorgungsrücklagen für die Beamten sind keine Rücklagen in diesem Sinne, da sie nicht auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung gebildet wurden, sondern sich wie die kameralen Altfehlbeträge in der doppischen Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände oder der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten zeigen.

Rücklagen sind zusätzliches Kapital, das sich aufgegliedert hat in

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- o Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- o zweckgebundene Rücklagen
- Sonderrücklagen
- Stiftungskapital

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-2.240.244,83 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-6.412.745,00 €
Sonderrücklagen	
Stiftungskapital	

Bedingt durch die Systemumstellung der Buchführung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses nicht vor. Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen sind ebenfalls nicht vorhanden.

Allerdings konnte gemäß dem Erlass des HMDI vom 02.08.2010 die "Allgemeine Rücklage" aus dem letzten kameralen Jahresabschluss als Ergebnisrücklage in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und die kamerale Rücklage 2007 mit einem Bestand von - 6.072.317,26 € gebildet.

Die Ergebnisrechnung (siehe Seite 9) schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von - 2.314.253,25 € (Vorjahr: -1.463.204,97 € -Überschuss-) ab.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag

von 157.617,38 € (Vorjahr: 29.921,58 € -Fehlbetrag-) ab.

1.3	33 00 000-	Ergebnisverwendung	0,00€
	34 10 000		

Die Ergebnisverwendung ist mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung mit der Netto-Position. Gemäß §§ 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den jeweiligen Rücklagen zuzuführen, bzw. Fehlbeträge vorrangig den Rücklagen zu entnehmen.

Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig, jedoch keine vorhanden.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus der Verschmelzungsbilanz zum 01.01.2016 in Höhe von 515.592,13 € und dem Verlustvortrag von 713.693.42 €, ebenfalls aus der Verschmelzungsbilanz, ergibt sich die folgende Entwicklung der Rücklagen zum Ende des Bilanzjahres.

Der im Bilanzjahr entstandene Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.314.253,25 € wurde mit 713.693,42 € zum vollständigen Ausgleich des Verlustvortrages verwendet. 1.600.559,83 € wurden den Rücklagen aus ordentlichen Überschüssen zugeführt.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis (157.617,38 €) wurde in voller Höhe den Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen entnommen.

Der Gesamtbetrag der Rücklagen hat sich zum Bilanzstichtag um 1.958.534,58 € erhöht (Vorjahr +94.171,29 €).

Nettoposition zum 01.01	2008	31.236.344,16				
Korrekturen Eröffnungsb		0,00				
Summe Eröffnungsbila		31.236.344,16				
	Betrag		Entwicklung o	der Rücklagen außerordentl.	Verlust ordentl.	vortrag außerordentl
	(€)		(€)	(€)	(€)	(€)
Eröffnungsbilanz zum			6.072.317,26	0,00	0,00	0,00
Ergebnis 2008	Positiv bei Über	schuss, Negativ bei Fehlbetra	ag			
Ligebilis 2000		Ausweis per 31.12.2008	7.989.550,09	516.568,23	0,00	0,00
Ergebnis 2009						
- ordentliches	-1.333.851,47	Entnahme aus o. Rückl.	-1.333.851,47			
- außerordentliches	496.264,45	Zuführung zur a.o. Rückl.		496.264,45		
	-837.587,02			, ,		
		Ausweis per 31.12.2009	6.655.698,62	1.012.832,68	0,00	0,00
Ergebnis 2010						
- ordentliches	-2.194.543,43	Entnahme aus o. Rückl.	-2.194.543,43			
- außerordentliches	780.791,00 -1.413.752,43	Zuführung zur a.o. Rückl.		780.791,00		
	***************************************	Ausweis per 31.12.2010	4.461.155,19	1.793.623,68	0,00	0,00
Ergebnis 2011						
- ordentliches	-1.704.494,74	Entnahme aus o. Rückl.	-1.704.494,74			
- außerordentliches	2.130.680,71	Zuführung zur a.o. Rückl.		2.130.680,71		
	426.185,97	Ausweis per 31.12.2011	2.756.660,45	3.924.304,39	0,00	0,00
			,		-,	-,
Ergebnis 2012		5				
ordentlichesaußerordentliches	-1.905.193,87 1.637.335,59	Entnahme aus o. Rückl.	-1.905.193,87	1.637.335,59		
- auiserorderitiiches	-267.858,28	Zuführung zur a.o. Rückl.		1.037.333,39		
		Ausweis per 31.12.2012	851.466,58	5.561.639,98	0,00	0,00
Ergebnis 2013						
- ordentliches	-344.438,83	Entnahme aus o. Rückl.	-344.438,83			
- außerordentliches	573.462,98	Zuführung zur a.o. Rückl.		573.462,98		
	229.024,15	Ausweis per 31.12.2013	507.027,75	6.135.102,96	0,00	0,00
		Ausweis per 31.12.2013	301.021,13	0.133.102,90	0,00	0,00
Ergebnis 2014						
- ordentliches	-1.846.139,85	Entnahme aus o. Rückl.	-507.027,75	105 104 00	-1.339.112,10	
- außerordentliches	465.181,00 -1.380.958,85	Zuführung zur a.o. Rückl.		465.181,00		
		Ausweis per 31.12.2014	0,00	6.600.283,96	-1.339.112,10	0,00
Ergebnis 2015						
- ordentliches	1.463.204,97	Zuführung zur o. Rückl.	124.092,87		1.339.112,10	
- außerordentliches	-29.921,58	Entnahme aus a.o. Rückl.	<i>,</i>	-29.921,58	, -	
	1.433.283,39					
		Ausweis per 31.12.2015	124.092,87	6.570.362,38	0,00	0,00
Ergebnis 2016						
Gewinnvortrag						
Verschmelzungsbilanz 1.1.2016	515.592,13	Zuführung zur o. Rückl.	515.592,13			
Verlustvortrag	515.592,15	Zulullung zur G. Kucki.	515.592,15			
Verschmelzungsbilanz 1.1.2016		1			-713.693,42	
- ordentliches	2.314.253,25	Zuführung zur o. Rückl.	1.600.559,83		713.693,42	
- außerordentliches	-157.617,38	Entnahme aus a.o. Rückl.		-157.617,38		
	2.156.635,87					
		Ausweis per 31.12.2016	2.240.244,83	6.412.745,00	0,00	0,00

2	35 00 000- 36 90 100	Sonderposten		-9.537.060,49 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-9.	537.060,49 €	-9.611.984,65 €	-74.924,16 €	

Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Die unterschiedlichen Bilanzpositionen der Sonderposten resultieren aus der Unterscheidung nach deren Mittelherkunft. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden.

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die entsprechenden Einnahmekonten des Finanzhaushaltes der entsprechend betroffenen Jahre. Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und -ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer).

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagengut zugeordnet werden.

Diese wurden 2015 letztmals gezahlt.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit 1.1. des Jahres ihrer Zuwendung aufgelöst.

Die aufgelösten Sonderposten bleiben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bestehen.

Soweit Zuwendungen vor Fertigstellung des zugehörigen Anlagegutes vereinnahmt wurden, sind diese als Sonderposten mit zunächst nicht begonnener Auflösung passiviert.

2.1		Sonderposten für erha weisungen, -zuschüss träge	altene Investitionszu- se und Investitionsbei-	-6.898.738,93 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-6.8	898.738,93 €	-7.082.774,48 €	-184.035,55 €	
2.1.1	36 00 000- 36 04 000, 36 20 100, 36 21 000, 36 40 100, 36 41 990	Zuweisungen vom öffer	ntlichen Bereich	-4.281.801,89€
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-4.	281.801,89€	-4.462.675,62 €	-180.873,73 €	

Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sopo aus Zuweisungen vom Bund	-39.747,89 €
Sopo aus Zuweisungen vom Land	-1.937.323,40 €
Sopo aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-151.558,43 €
Sopo aus Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	-170.362,28 €
Sopo aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Bund	-2.059,14 €
Sopo aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	-216.500,00 €
Sopo aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-258.097,10 €
Sopo aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land	-838.100,63 €
Sopo aus Zuschüssen Sonderinvestitionsprogramm / Konjunkturpaket	-668.053,02 €

Unter den "Sopo aus Zuweisungen vom Bund " gab es 2016 folgende Zugänge für

- 40.306,71 €

darin Brücke Im Flürchen -Zuschuss Bund-Brücke Im Flürchen -Zuschuss Land--19.509,80

Der Zuschuss Land ist unter der falschen Bilanzposition gebucht.

Dies wird im Abschluss 2019 korrigiert.

"Sopo aus Zuweisungen vom Land"

Zugänge erfolgten für

- 22.893,00 €

Dies betraf ausschließlich einen Teil des Landeszuschusses für die Sanierung des Gemeindehauses Waschenbach.

Unter den Sonderposten "von gesetzlichen Sozialversicherungen" (neu: SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich) ist auch ein Zuschuss der Hess. Brandversicherung zur Regulierung des Brandschadens im Freibad Traisa aus dem Jahr 1988 in Höhe von 265.493,42 € verbucht. Der Restwert zum Bilanzstichtag beträgt - 170.358,28 € (ANL-00-6503).

Abgänge erfolgten für 0,00 €

Umbuchungen erfolgten für 0,00 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf 244.073,44 €

2.1.2	36 17 000, 36 18 000,	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Be- reich	-792.498,41 €
	36 38 000,	101011	
	36 58 000		

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-792.498,41 €	-781.253,73 €	11.244,68 €

Hierunter fallen Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sopo aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-272,67 €
Sopo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-779.573,92€
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-295,60 €
Sopo aus bedingt rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen vom übrigen Bereichen	-12.356,22€

Zugänge erfolgten für - 39.963,56 €

darin Sopo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen - 39.594,06 €

ı.a.:

-- Zuschüsse für 2 Mannschaftstransportfahrzeuge
 - Zuschüsse für Bänke und Spielgeräte (Seilbahne)
 -6.071,34 €

Abgänge erfolgten für 0,00 €

Umbuchungen erfolgten für 0,00 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf 28.718,88 €

2.1.3	36 60 100	Investitionsbeiträge	-1.824.438,63 €

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

€ -14.406,50	-1.838.845,13 €	-1.824.438,63 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert.

Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet.

Sämtliche Ablösebeiträge für Stellplätze sind zum 31.12.2007 aufgelöst.

In der Eröffnungsbilanz wurden, analog zur Bewertung der Straßen, die verschiedenen Erschließungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre bewertet.

Zugänge erfolgten für - 172.567,74 €

darin Kanalhausanschlüsse 2016 - 73.353,43 €
Wasserhausanschlüsse 2016 - 99.214,31 €

Abgänge erfolgten für 0,00 €

Umbuchungen erfolgten für 0,00 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf 186.974,24 €

Ī	2.2	36 90 000	Sonderposten für den	-2.638.321,56 €
			Gebührenausgleich	
ı				

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-2.638.321,56 €	-2.529.210,17€	109.111,39€

Mit der Rückführung des Eigenbetriebes in die Kerngemeinde wurden erstmals Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet.

Die Bildung dieser Sonderposten ist im Eigenbetrieb unterblieben.

Da bisher keine Nachkalkulation der Gebühren erfolgte, wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz alle aufgelaufenen Ergebnisse und Ergebnisvorträge der Bereiche Abwasser und Wasser in den Sonderposten eingebucht. Nach der Erstellung einer Nachkalkulation bzw. Kalkulation der Gebühren werden die "Alt"-Sonderposten voraussichtlich dem ordentlichen Ergebnis zugeführt. Auch werden hier nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und der entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung die Ausschüttungen verrechnet.

Zum 1.1.2016 setzen sich die Sonderposten wie folgt zusammen:

Wasserversorgung - 42.704,13 € Schmutzwasser - 2.486.506,04 €

Der Bilanzwert setzt sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

SoPo Gebührenausgl. Frischwasser	0,00€
SoPo Gebührenausgleich Niederschlagswasser	
SoPo Gebührenausgl. Schmutzwasser	-2.638.321,56 €

Zugänge erfolgten für - 151.815,52 €

darin Frischwasser 0,00 €
Schmutzwasser - 151.815,52 €

Abgänge erfolgten für 42.704,13 €

darin Frischwasser 42.704.13 €

Schmutzwasser 0,00 €

Umbuchungen erfolgten für 0,00 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf Diese Sonderposten werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden Je nach Ergebnis der Nachkalkulation entnommen oder zugeführt. 0,00€

Zur Bildung des Bilanzpostens wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die Zuführungen zu dem Sonderposten ohne Nachkalkulation gebucht. Hier wurden die beiden Bereiche durch die Zuführungsbuchungen ausgeglichen.

Im Bereich der Wasserversorgung konnten zum Ausgleich nur die zum 1.1.2016 gebildeten 42.704,13 € aus dem Sonderposten entnommen werden. Der Betrag von 321.181,90 € müsste zusätzlich entnommen werden. Da keine Mittel mehr vorhanden sind, wird dieser Verlust aus den allgemeinen Deckungsmitteln des gesamten Haushaltes gedeckt.

Die tatsächliche Höhe der Zuführung / Entnahme aus dem Sonderposten wird im Rahmen der Gebührenkalkulation, voraussichtlich im Jahr 2020 ermittelt und die Bilanzposition dann entsprechend berichtigt. Die Mehr- oder Minderbeträge werden dann dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.

In zukünftigen Jahren wird jeweils in dem dem Bilanzjahr folgenden Jahr eine Nachkalkulation erstellt und die dann ermittelten Änderungen im Abschluss des dem Bilanzjahr folgenden Jahres abgewickelt.

Beispiel: Bilanzjahr 2019

Nachkalkulation in 2020 Berücksichtigung im Abschluss 2020

2.3	36 90 100	Sonderposten für Umlagen nach	0,00 €
		§ 37 Abs. 3 FAG	

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG sind nicht vorhanden.

2.4	36 90 100	Sonstige Sonderposten	0,00 €

Sonstige Sonderposten sind nicht vorhanden.

3	37 00 000- 39 99 000	Rückstellungen		-5.966.244,25 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-5.	966.244,25 €	-6.256.071,11 €	-289.826,86 €	

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss aber hinreichend greifbar sind (keine wage Vermutung). Diese Verpflichtungen werden als noch nicht zahlungswirksamer Aufwand der Verursacherperiode, die vor dem Bilanzstichtag liegt, zugeordnet und am Stichtag als Rückstellungen für den entsprechend in der Folgeperiode nach dem Stichtag zu erwartenden Zahlungsmittelabfluss bilanziert. Durch die Aufwandsbuchung wird das Eigenkapital entsprechend reduziert.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind, auch über dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO hinaus, gebildet worden.

3.1		Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-5.082.987,00 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-5.	082.987,00 €	-5.366.126,00 €	-283.139,00 €	

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6,0 % entsprechend § 6a EStG.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzusetzen, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum 31. Dezember 2016: 4,01 % (2015: 3,89%) und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Mit diesem geringeren Abzinsungssatz ergäbe sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 84.696,00 €.

Tatsächlich wurden für das aktuelle Bilanzjahr 89.993,00 (Vorjahr 58.882,00 €) zurückgestellt.

Die Werte werden von der Versorgungskasse Darmstadt nach den so genannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.

Bei den Beihilferückstellungen wurde ein unveränderter Rechnungszinsfuß von 5,5 % angewandt (orientiert an § 6 EStG). Diese Rückstellungen bilden die zu erwartenden abgezinsten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Mühltal für die aktiven und nicht aktiven Beamten sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten als Barwert ab. Diese Rückstellungen sind als Erfüllungsrückstände der Gemeinde gegenüber den Versorgungsberechtigten aus der aktiven Phase zu interpretieren, da sie verpflichtet ist, ihre Beamten auch im Pensions- und im Krankheitsfalle zu alimentieren und dafür die entsprechenden Mittel nicht gleich ausbezahlt, sondern bis zum Pensions- oder Versorgungsfall zurückbehält.

Die Passivierungspflicht besteht trotz der Mitgliedschaft in der Versorgungskasse, weil die Gemeinde Mühltal originär gegenüber den Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen verpflichtet bleibt.

Im Bilanzjahr ist gegenüber dem Vorjahr bei den Beihilferückstellungen wieder ein Rückgang zu verzeichnen, nachdem diese 2015 die, auch wegen der erhöhten Krankenversicherungstarife, gestiegen waren.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen setzen sich zusammen aus vereinbarten Altersteilzeiten. Zum Bilanzstichtag bestand bei der Gemeinde noch ein Vertrag über Altersteilzeit im Blockmodell.

(Hinweis: bei den Gemeindewerken bestanden drei Verträge, die aus Verträgen von Bauhofmitarbeitern stammen. Diese wurden zum 1. Januar 2008 in die Gemeindewerke überführt und in der Zeit des Eigenbetriebs dann auch aufgelöst.)

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 v. H. abzuzinsen.

Im Blockmodell arbeitet der oder die Beschäftigte die Hälfte der vertraglichen Laufzeit mit der vollen Arbeitszeit bekommt aber nur die Hälfte des ursprünglichen Entgeltes zuzüglich eines Aufstockungsbetrages ausgezahlt. Die andere Hälfte wird in der zweiten Hälfte (Freizeitphase) ratierlich über Dauer der Freizeitphase ausbezahlt, in welcher der oder die Beschäftigte nicht mehr arbeitet. Diese Zahlungen in der Freizeitphase müssen rückgestellt werden, da sie den Erfüllungsrückstand der Gemeinde gegenüber dem Beschäftigten in der Arbeitsphase und mithin in der Arbeitsphase nicht zahlungswirksam gewordenen Aufwand repräsentieren. Die Rückstellungen aus Erfüllungsrückständen werden dementsprechend ratierlich bis zum Ende der Arbeitsphase angesammelt und ab Beginn der Freizeitphase ratierlich bis zum Vertragsende zahlungswirksam aufgelöst. Über die gesamte Vertragslaufzeit wird zusätzlich ein Aufstockungsbetrag gezahlt, der mit Vertragsschluss verbindlich ist und daher bereits zu Beginn der Vertragslaufzeit (Arbeitsphase) in voller Höhe rückgestellt werden muss. Der komplette Aufwand entsteht mit Vertragsschluss in der entsprechenden Periode. Die Rückstellung für die Aufstockung wird dann über beide Phasen gleichmäßig aufgelöst.

Die Werte für die Altersteilzeit werden von der Firma Schüllermann Consulting GmbH nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellung	-4.206.692,00 €
Altersteilzeit	0,00 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-631.045,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte/Beschäftigte	-245.250,00 €

Die Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen der einzelnen Positionen kann der Anlage "Rückstellungsspiegel" unter Punkt 9.5 entnommen werden.

3.2		Rückstellungen für Unach dem Finanzausg Verpflichtungen im Raschuldverhältnissen	gleichsgesetz und für	-45.928,00 €
Stand	131 12 2016	Stand 01 01 2016	Veränderung	

Otalia 31.12.2010	Otaria 01.01.2010	veranderding
-45.928,00 €	-45.948,00 €	-20,00€

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen

Rückstellung Gewerbesteuersteuer	-20.518,00 €
Rückstellung Körperschaftssteuer	-25.410,00 €

Die Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage wurden in den Vorjahren in Anspruch genommen und vollständig verbraucht.

Künftig höhere Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen als bisher können sich auf Grund von Schwankungen in den Gewerbesteuererträgen oder sonstigen Steuererträgen aus der Vergangenheit ergeben. Um diesen höheren Zahlungsverpflichtungen, die ihren Ursprung aufwandsmäßig vor dem Bilanzstichtag haben, Rechnung zu tragen, sollen diese rückgestellt werden. Als Grenze für die Bildung dieser Rückstellungen wurde eine Abweichung von 20% vom 5-jährigen Durchschnitt (der Vorjahre) angesetzt.

Neue Rückstellungen für den Finanzausgleich mussten im Bilanzjahr keine gebildet werden.

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes "Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg" ist der sich aus der Eröffnungsbilanz des Verbandes zum 1. Januar 2008 ergebender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von den zum 1. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern auszugleichen.

Laut dem Jahresabschluss der Gemeinschaftskasse zum 31.12.2013, hat die Gemeinde Mühltal an dem Fehlbetrag einen Anteil von 10,1461836 % zu tragen, welches einem Betrag von 130.618,39 € entspricht.

Der Anteil der Gemeindewerke beträgt 4,8302797 % und ist mit 62.183,31 € bei den Werken zu bilanzieren. Dies ist jedoch noch nicht erfolgt. Da die Gemeindewerke eine 100%ige Tochter der Gemeinde Mühltal sind, war der Betrag mit in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mühltal zu bilanzieren.

Die beiden Beträge wurden 2013 auf Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen und Zweckverbänden umgebucht.

Diese sind mit den aktuellen Beträgen unter der Position 4.8 "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen" dargestellt.

Die Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftssteuer stammen noch aus dem Eigenbetrieb.

3.3	39 10 000	Rückstellungen für die Rekultivierung und	0,00€
		Nachsorge von Abfalldeponien	

Nicht vorhanden.

3.4	39 20 000	Rückstellungen für die Sanierung von Altlas-	0,00€
		ten	

Nicht vorhanden.

3.5	39 00 000- 39 99 000	Sonstige Rückstellungen		-837.329,25 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-	837.329,25 €	-843.997,11 €	-6.667,86 €	

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	-152.400,16 €
Rückstellungen für Leistungsentgelt	-105.458,99 €
Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	-2.500,00€
Rückstellung für Erstellung und Prüfung EB / Jahresabschluss	-215.007,17 €
Rückst. Prüfung u. Erstellung Abschlüsse -Werke-	-251.962,93 €
andere sonst. Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	-110.000,00€

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden für im Bilanzjahr nicht genommene Urlaubstage Rückstellungen gebildet. Die Werte wurden mit den tatsächlich angefallenen Personalaufwendungen pro betroffene Person ermittelt (Personenbezogen). Insgesamt wurden 637,50 Tage (Vorjahr 310,5 Tage) mit einem Wert von − 117.561,79 € (Vorjahr − 59.708,21 €) als Rückstellung ermittelt [Vorjahreszahlen ohne Eigenbetrieb].

Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für das durch die "Zweite Verordnung zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung, vom 7. Juli 2009", eingeführte "Lebensarbeitszeitkonto" der Beamten. Hier wurden im Bilanzjahr ebenfalls Einzelfallbezogen insgesamt die Aufwendungen für 81,7 Std. (Vorjahr 78,0 Std.) mit einem Wert von 2.242,90 € (Vorjahr- 2.082,34 €) berücksichtigt.

Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach TVöD waren im Bilanzjahr in Höhe von 59.872,26 € zu bilden, da keine vollständige Ausschüttung erfolgte. 2016 wurden nur 6% von 24% Leistungsentgelt ausgezahlt.

Die Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz aus dem Bereich des Eigenbetriebes gebildet. Sie sind zum Ende des Bilanzjahres unverändert.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse / Eröffnungsbilanz (der Kerngemeinde) betragen zum Ende des Bilanzjahres 215.007,17 €.

Für das Bilanzjahr kamen jeweils 35.000,00 € zur Aufstellung und Prüfung der jeweiligen Jahresabschlüsse hinzu.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse Abschlüsse -Werke- wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz aus dem Bereich des Eigenbetriebes mit 276.900,00 € gebildet. Sie sind zum Ende des Bilanzjahres durch Inanspruchnahmen auf 251.962,93 € reduziert.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlüsse entwickelten sich wie folgt.

Zugänge	erfolgten für		40.000,00€
darin	Gemeinde Mühltal	35.000,00€	
	ehem. Eigenbetrieb	5.000,00€	
Inanspruc	hnahmen erfolgten für		134.839,60 €
darin	Gemeinde	104.902,53€	
	Prüfen Jahresabschlüsse 2008-2011	85.072,53€	
	Unterstützung Gemka Abschlüsse 2009-2015	19.830,00€	
	ehemaliger Eigenbetrieb	29.937,07€	
	Prüfung Abschluss 2009	12.152,57 €	
	Betriebsprüfung 2008-2010	5.884,50 €	
	Abschlag Prüfung 2010	11.900,00€	
Auflösung	en erfolgten für		0,00€

4	40 00 000- 48 90 000	Verbindlichkeiten		-17.611.551,36 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-17.	611.551,36 €	-20.969.675,45 €	-3.358.124,09 €	

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel (siehe Anlage 9.3).

4.1	41 00 000	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00€
	41 01 220		

Nicht vorhanden.

4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-13.910.119,51 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-13.	910.119,51 €	-14.736.290,24 €	-826.170,73 €	

Diese Bilanzposition weist auch den Stand der "Schulden" zum 31. Dezember des Bilanzjahres

Durch die Übernahme des Eigenbetriebes haben sich die Verbindlichkeiten und die Zahl der Darlehen erhöht.

Die insgesamt 36 (Vorjahr 19) Kredite sind zum größten Teil bei Kreditinstituten aufgenommen (29 Kredite). Darin sind 5 Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009, 1 Darlehen aus der "Kofinanzierung Bundeszuschuss Konjunkturpaket II" und 1 Darlehen aus dem Abwassersofortprogramm 2006 enthalten.

Der geringere Teil (3 Kredite) wurde bei öffentlichen Kreditgebern (Landestreuhandstelle Hessen) aufgenommen.

Darin enthalten sind Schulden mit einer

- ➤ Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von 12.368.421,93 €
- ➤ Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren in Höhe von 1.513.068,55 €
- ➤ Restlaufzeit von bis ein Jahr 18.819,60 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind unter den Bilanzpositionen 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3 wie folgt unterteilt:

4.2.1	42 07 000- 42 07 991	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-13.805.721,14 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-13.	805.721,14 €	-14.623.766,87 €	-818.045,73 €	

Im Bilanzjahr wurden keine Darlehen aufgenommen.

Aus Darlehensgenehmigungen der Haushaltsvorjahre bestehen keine Ermächtigungen mehr.

Umschuldung oder Darlehensablösungen fanden nicht statt.

Zugänge erfolgten für 0,00 €

Darlehen Kreditmarkt (Neuaufnahme)0,00 €Darlehen Kreditmarkt (Umschuldung)0,00 €Darlehen Sonderinvestitionsprogramm0,00 €

Abgänge erfolgten für - 818.045,73 €

planmäßige Tilgung - 818.045,73 €
Darlehen Kreditmarkt (Umschuldung) 0,00 €

Im Bilanzvorjahr (2015, nur Gemeinde) fielen 325.101,99 € an Tilgung an.

4.2.2		Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		-94.588,94 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
	-94.588,94 €	-112.484,16 €	-17.895,22 €	

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Abgänge betreffen in voller Höhe die planmäßige Tilgung.

Zugänge erfolgten für 0,00 €

Abgänge erfolgten für - 17.895,22 €

= planmäßige Tilgung - 17.895,22 €

4.2.3	42 08 000-	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kredit-	-9.809,43 €
	42 09 020,	gebern	
	42 90 000		

Die Verbindlichkeit betrifft zum Ende des Bilanzjahres gebuchte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehenszinsen.

Die Position wurde zum Abschluss 2015 neu dargestellt und unter der Position 4.2 summiert. Im Gegenzug entfällt der Wert bei der Position 4.4.

4.3	42 10 000-	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für	0,00€
	42 19 020	die Liquiditätssicherung	

Kassenkredite waren im Bilanzjahr nicht vorgesehen. Im Februar des Bilanzjahres wurde ein Kassenkredit aus 2015 vollständig zurückgezahlt.

4.4	42 80 000-	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen	0,00€
	42 81 000	Rechtsgeschäften	

Nicht vorhanden.

4.5	43 00 000-	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zu-	-241.312,68 €
	43 90 000	schüssen, Transferleistungen und Investiti-	
		onszuweisungen und -zuschüssen sowie In-	
		vestitionsbeiträgen	
		S	

Stand 31.12.2016 Stand 01.01.2016 Veränderung

-241.312,68 €	-179.579,81 €	61.732,87 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	-26,00€
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/GV	-9.528,48 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	-154.723,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereich	-77.035,20€

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund betreffen im Wesentlichen die Abrechnung der erstellten Führungszeugnisse bzw. Änderungen von Halteranschriften in Fahrzeugscheinen.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden betrifft die Kostenerstattung für Mühltaler Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen Dritter.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden setzen sich zusammen aus:

- Abrechnung der Mehrleistungen der DADINA für Buslinien
- 148.963,00 €
- Unterstützungsleistungen der Gemeinschaftskasse
- 5.760,00 €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereich setzen sich hauptsächlich aus Abrechnungen von Kindergartenbesuchen in auswärtigen Kindergärten und den Betriebskostenabrechnungen der bezuschussten Kinderbetreuungseinrichtungen zusammen.

4.6	44 00 000-	Verbindlichkeiten au	s2.937.150,79 €	
	44 90 000	tungen		
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-2.	937.150,79 €	-2.786.801,87 €	150.348,92 €	

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2015 erbracht wurden, Zahlungen aber erst in 2016 geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	-62.721,68€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, bis 1 Jahr	-2.867.627,03 €
Verbindlichkeiten 2015 Gemeindewerke	-6.802,08€

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv- betreffen die größten Positionen noch nicht erfolgte Auszahlungen von Baurechnungen u.a. das Gemeindehaus Waschenbach, Brückensanierung...

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, bis 1 Jahr, beinhalten u.a. folgende große Posten (> 10.000,00 €).

- 3.352,25 €
- 50.661,72 €
- 23.555,07 €
- 20.900,98 €
- 124.608,51 €

In der Position sind auch Verbindlichkeiten der Gemeindewerke ggü. der Gemeinde enthalten. Diese betreffen auch die folgenden Bilanzen, da diese nur nach Beschlusslage der Gemeindevertretung (Gewinnverwendungsbeschlüsse) in den jeweiligen Haushaltsjahren (voraussichtlich bis 2020) abgewickelt werden.

	Stand: 01.01.2016	31.12.2016
Gewinnausschüttungen 2008-2014	- 1.910.605,22 €	- 1.645.100,22 €
Konzessionsabgaben 2008-2015	- 991.528,70 €	<u>- 880.615,70 €</u>
-	2.902.133,92€	2.525.715,92 €

4.7		Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben		-3.667,04 €
Stand 31.12.2016		Stand 01.01.2016	Veränderung	
	-3.667,04 €	0,00 €	3.667,04 €	

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese sind beispielsweise die Gewerbesteuer, die Grundsteuer oder auch die Kfz-Steuer.

Steuerähnliche Abgaben sind Aufwendungen aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen. Darunter fallen z.B. die Kreis- und Schulumlage, Verbandsumlagen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten wg. Kapitalertragssteuern, Körperschaftssteuer und Kfz Steuer.

4.8		Verbindlichkeiten ge Unternehmen und Un ein Beteiligungsverh vermögen	-353.594,08 €	
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-35	53.594,08 €	-447.375,86 €	-93.781,78 €	

Diese Verbindlichkeiten teilen sich in folgende wesentliche Positionen auf:

 Lieferungen und Leistungen der Gemeindewerke für die Gemeinde

- 123.026,33 €

o Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Gemeindewerke, Zweckverbänden

- 57.046,23 €

Diese Positionen müssten per Saldenbestätigung von dem Eigenbetrieb nachgewiesen werden. Eine Saldenbestätigung liegt, wie in den Vorjahren, nicht vor.

Zum einen waren bereits in der Eröffnungsbilanz abweichende Beträge zu verzeichnen die im Jahresabschluss der Gemeindewerke falsch ausgewiesen waren (Bsp.: der Kassenbestand bei der Gemeinschaftskasse wurde als Forderung ggü. der Gemeinde ausgewiesen).

Zum anderen ist durch die Rückführung des Eigenbetriebs keine Betriebsleitung mehr im Dienst, die eine Saldenbestätigung unterzeichnen könnte.

Im Rahmen des von der Finanzverwaltung aufgestellten und geprüften Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb sind die Werte entsprechend in der Schlussbilanz 2015 des Eigenbetriebes dargestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen / Zweckverbänden - 173.521,52 €

Den sonstigen Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen und Zweckverbände sind im Jahr 2014 die bisher als Rückstellung aufgeführten Verbindlichkeiten für die Pensionslasten der Gemeinschaftskassen-Mitarbeiter in Höhe von - 192.801,70 € (Gemeinde: - 130.618,39 €, Eigenbetrieb - 62.183,31 €) neu zugeordnet worden.

Im Jahr 2016 wurde, gemäß dem Beschluss der Gemka, die 2. Rate in Höhe von 9.640,09 € gezahlt. Die Verbindlichkeit beträgt zum Ende des Bilanzjahres - 173.521,52 €. Der Abbau der Verbindlichkeit soll in 20 gleichen Jahresraten erfolgen.

4.9	48 00 000- 48 90 000	Sonstige Verbindlichkeiten		-165.707,26 €
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung	
-	165.707,26 €	-319.627,67 €	-153.920,41 €	

Unter sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten (siehe Position 4.1 bis 4.8) zugeordnet werden können.

Sie setzen sich u.a. aus der Abwicklung der Umsatzsteuer und der Vorsteuer, der Lohnsteuer und negativen Kasseneinnahmeresten (kreditorische Debitoren) zusammen.

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

#Umsatzsteuer-Abrechnung Umsatzsteuerzahl- last / Vorsteuerüberhang	-207.883,42 €
Sollstellung Umsatzsteuerzahllast	166.560,63 €
Sollstellung Vorsteuerüberhang	-18.899,36 €
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt (SKBG)	-45.927,24 €
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern (SKBG)	-835,72 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (ohne Loga)	-19.870,77 €
Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern, Organmit- gliedern, Gesellschaftern (SKBG)	-523,60 €
Verbindlichkeiten aus Pfändungen, LOGA	
Verbindlichkeiten VL Mitarbeitende, LOGA	
#Verwahrungen	-4.200,00€
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen (82 99 999)	-940,94 €

Korrekturkonto; für ALLE kreditorischen Debitoren	
Korrekturkonto;	-33.186,84 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	

Bei der Umsatzsteuer-Abrechnung Umsatzsteuerzahllast / Vorsteuerüberhang ergab sich aufgrund der Eingliederung der Wasserversorgung eine größere Verbindlichkeit.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt (SKBG) betreffen die im Januar des Folgejahres fällige Lohnsteuer aus den Löhnen und Gehältern Dezember des Bilanzjahres.

Die "Verbindlichkeiten gegenüber Personal" bestehen im Wesentlichen aus der Abrechnung der Beihilfeleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Verwahrungen entstehen durch noch bei der Gemeinde hinterlegte Kautionen für Miet- und Pachtobjekte.

5 49 00 000-49 99 000		Rechnungsabgrenzun	echnungsabgrenzungsposten		
Stand	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Veränderung		
-2.562.064,93 €		-2.249.246,24 €	312.818,69 €		

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

pRap	-2.531.314,90 €
Friedhofsgebühren	
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa	-1.447,47 €
KIGA Bengebühr	
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa	-7.064,60 €
sonst. Erträge	
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa	-22.173,36 €
Steuern	
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa	-64,60 €
Gewerbesteuer	

Unter der Position pRap Friedhofsgebühren sind ausschließlich die Einnahmen aus Friedhofsgebühren für Pachtgräber der letzten 25 bzw. 30 Jahre aufgenommen worden. Zum 01. Januar 2005 haben sich die Ruhefristen von ehemals 30 auf dann 25 Jahre reduziert.

Die Erträge aus den Vorjahren konnten den Jahresabschlussbänden für die Jahre 1977 bis 2000 entnommen werden.

Die Erträge der Jahre 2001 bis 2007 wurden manuell anhand der tatsächlichen Grabkäufe errechnet. Da in dem längeren Zeitraum 1977 bis 2000 die Ankäufe für Verlängerungen der Nutzungsdauern nicht gesondert ermittelt werden konnten, wurden alle Ankäufe / Verlängerungen mit der jeweils im Jahr geltenden Nutzungsdauer (30- bzw. 25 Jahre) aufgelöst.

Seit dem Jahr 2009 werden die Friedhofsgebühren auf einem gesonderten Ertragskonto (SK 51 10 100, Bestattungsgebühren) verbucht.

Von den jährlich eingehenden Erträgen wird 1/25 als Ertrag im laufenden Jahr belassen, der Restbetrag wird als Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Eine Unterscheidung in Ankäufe und Verlängerungen der Nutzungsdauer erfolgt wegen der geringfügigen Auswirkungen weiterhin nicht.

Zugänge der pRap Friedhofsgebühren erfolgten für - 416.902,50 € Die Zugänge im Bilanzjahr sind durch die starke Inanspruchnahme des Naturfriedhofs erneut gestiegen (2015: - 409.223,81 €).

Auflösungen dieser Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich auf 123.718,19 €

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Aufgrund der neunten doppischen Planung des Ergebnishaushaltes (im Rahmen der Haushaltssatzung 2016) ist es trotz der Rückführung des Eigenbetriebes nur in wenigen Bereichen zu größeren Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis gekommen. Die Abweichungen wirken sich insgesamt positiv auf das Jahresergebnis aus.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass es in 2 Teilhaushalten zu überplanmäßigen Aufwendungen gekommen ist, ohne dass entsprechende Beschlüsse nach § 100 HGO vorlagen.

Dies erfolgte aufgrund einer fehlerhaften Systemeinstellung in der automatischen Mittelprüfung. Hier wurden die Mehraufwendungen als gedeckt angesehen, soweit entsprechende Mehrerträge vorlagen und dann eine Verrechnung mit den Mehrerträgen erfolgte.

Die Einstellung wurde ab dem Jahr 2016 korrigiert.

Im Bereich des FB 2 sind Mehraufwendungen in Höhe von 91.039,34 € hauptsächlich durch den neuen Waldkindergarten (+ 42.109,01 €). Abschreibungen (+ 16.939,84 €) und Aufwendungen für Zuschüsse (+ 72.558,11 €), davon + 103.963,00 € Nachzahlung DADINA wg. Linienabrechnung Bus 2015 und 2016 entstanden, die im Fachbereich größtenteils durch weniger Aufwendungen aufgefangen wurden. Darüber hinaus sind alle Mehraufwendungen durch Mehrträge gedeckt.

Im Bereich des FB 3 sind die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen entstanden (+ 228.322,60 €). Durch fertiggestellte Baumaßnahmen (u.a. Bürgerhaus Traisa, Kreisel Rheinstraße) haben sich die Abschreibungen stark erhöht. Die Mehraufwendungen sind durch weniger Aufwendungen im Fachbereich gedeckt worden.

Auf der Ertragsseite sind dafür auch entsprechende Mehrerträge bei der Auflösung der Sonderposten entstanden (+36.914,26 €).

Die Mehraufwendungen sind insgesamt durch Mehrerträge gedeckt.

Die weiteren Erläuterungen zur Ergebnisrechnung können dem Rechenschaftsbericht unter Punkt 10.2.2 entnommen werden.

Ergebnisrechnung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO							
Nr.	Konten		Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung vom Ansatz in %
			2015	2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)	
			(€)	(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-993.706,89	-974.600,00	-969.397,00	-5.203,00	0,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-813.502,01	-4.696.850,00	-4.963.381,28	266.531,28	-5,67
	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-315.905,59	-226.550,00	-301.149,08	74.599,08	-32,93
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			-64.719,04	64.719,04	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.589.417,39	-16.396.500,00	-17.227.372,15	830.872,15	-5,07
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-673.298,47	-665.000,00	-660.120,05	-4.879,95	0,73
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.715.512,07	-2.198.600,00	-2.275.973,55	77.373,55	-3,52
8	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-380.956,63	-473.000,00	-502.470,69	29.470,69	-6,23
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-433.763,33	-540.950,00	-842.283,85	301.333,85	-55,70
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-22.916.062,38	-26.172.050,00	-27.806.866,69	1.634.816,69	-6,25
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.976.044,26	5.899.000,00	5.703.326,00	195.674,00	3,32
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	545.350,69	755.400,00	746.075,84	9.324,16	1,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.627.053,93	5.002.000,00	4.401.816,94	600.183,06	12,00
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenausgleich)			151.815,52	-151.815,52	
14	66	Abschreibungen	1.041.255,15	1.736.500,00	2.189.690,62	-453.190,62	-26,10
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.685.843,96	1.797.650,00	1.889.420,15	-91.770,15	-5,11
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.461.289,63	10.423.600,00	10.477.410,20	-53.810,20	-0,52
17	72	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00		0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.583,02	65.850,00	65.209,59	640,41	0,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.359.420,64	25.681.000,00	25.473.949,34	207.050,66	0,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.556.641,74	-491.050,00	-2.332.917,35	1.841.867,35	-375,09
21	56, 57	Finanzerträge	-55.866,55	-68.650,00	-497.642,89	428.992,89	-624,90
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	149.303,32	469.350,00	516.306,99	-46.956,99	-10,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	93.436,77	400.700,00	18.664,10	382.035,90	95,34
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.463.204,97	-90.350,00	-2.314.253,25	2.223.903,25	-2.461,43
25	59	Außerordentliche Erträge	-188.971,06		-20.227,42	20.227,42	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	218.892,64		177.844,80	-177.844,80	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	29.921,58	0,00	157.617,38	-157.617,38	
28		Jahresergebnis	-1.433.283,39	-90.350,00	-2.156.635,87	2.066.285,87	-2.286,98
		(Nr. 24 und Nr. 27)					
29	***************************************	Nachrichtlich Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-609.070,46	-2.279.250,00	-3.056.920,45	777.670,45	-34,12
			i .				

6.1 Erträge

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichung (Abweichung größer 20%) besonders zu würdigen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7

2 51 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -813.502,01 -4.696.850,00 -4.963.381,28 266.531,28

In der Ergebnisrechnung hat es rechnerisch erhebliche Mehrerträge bei den Erträgen aus versiegelten Flächen (Niederschlagswassergebühr) gegeben. Aufgrund eines Erfassungsfehlers wurde der Ansatz statt mit 958.400,00 € nur mit 658.400,00 € eingegeben. Das Ergebnis beläuft sich auf 960.113,22 €.

3 548-549 Kostenersatzleistungen und –erstatt. -315.905,59 -226.550,00 -301.149,08 74.599,08 Gestiegene Erstattungen für Lohnersatz (Mutterschutz, Krankheiten, + 47.325,63 €) und Erstattungen des Eigenbetriebes für Kapitalertragsteuer u.a. (+12.185,25 €) und Erstattungen des ZAW (+13.367,56 €) führten zur Verbesserung.

5 55 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus Umlagen -16.589.417,39 -16.396.500,00-17.227.372,15 830.872,15

Im Bilanzjahr Jahr kam es zu folgenden größeren Verbesserungen gegenüber den Planansätzen.

	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-9.550.000,00€	-9.758.387,69€	-208.387,69€
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-350.000,00€	-407.113,21 €	-57.113,21 €
Grundsteuer B	-3.030.000,00€	-3.072.799,72€	-42.799,72 €
Gewerbesteuer	-3.300.000,00€	-3.771.857,28€	-471.857,28 €
Spielapparatesteuer	-70.000,00€	-116.413,63 €	-46.413,63 €
Summen	-16.300.000,00€	-17.126.571,53 €	-826.571,53 €

Die Position stellt die Hälfte der Ergebnisverbesserung im Bereich der Erträge im Bilanzjahr dar.

9 53 Sonstige ordentliche Erträge -433.763,33 -540.950,00 -842.283,85 301.333,85

Im Bilanzjahr ist ein aktiver Beamter aus dem Dienst der Gemeinde Mühltal ausgeschieden. Daher wurden 252.628,00 € Pensionsrückstellungen und 60.919 € Beihilferückstellungen aufgelöst.

21 56, 57 Finanzerträge -55.866,55 -68.650,00 -497.642,89 428.992,89

Im Berichtsjahr konnte aus dem geprüften Jahresabschluss 2009 der Gemeindewerke die Gewinnausschüttung realisiert werden (265.505,00 €).

Von der Gemeinschaftskasse wurden für die Jahre 2014 und 2015 ebenfalls "Gewinne" für den Eigenbetrieb und die Gemeinde ausgeschüttet (75.856,06 €) Diese waren nicht geplant.

Weitere 83.600,00 € wurden an Verzinsungen von Steuernachforderungen erzielt. Diese können nicht geplant werden.

25 59 Außerordentliche Erträge -188.971,06 -20.227,42 20.227,42

Aus dem Verkauf von fünf abgängigen Fahrzeugen wurden -9.695,50 € und aus einem Grundstücksverkauf wurden -9.435,30 € Erträge über dem Restbuchwert der Objekte erzielt.

6.2 Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichungen (Abweichung größer 20%) besonders zu würdigen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres
			2015	2016	2016	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7

11 62,... Personalaufwendungen

3.976.044,26 5.899.000,00 545.350,69 755.400,00 5.703.326,00 195.674,00 746.075,84 9.324,16

12 644... Versorgungsaufwendungen

wendungen ergah einen Minderaufwand

Die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen ergab einen Minderaufwand von 204.998,16 € (Vorjahr Mehraufwand von 61.644,95 €).

Die Minderaufwendungen sind hauptsächlich durch nicht bzw. nicht im vollem Umfang besetzte Stellen sowohl in der Verwaltung wie auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen entstanden.

14 66 Abschreibungen

1.041.255,15 1.736.500,00 2.189.690,62 -453.190,62

Im Berichtsjahr waren erstmals die Abschreibungen des ehemaligen Eigenbetriebes zu berücksichtigen. Aufgrund der nicht vorliegenden Abschlüsse der Werke konnte die Höhe der Abschreibungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2016 noch nicht korrekt ermittelt werden.

Auch durch fertiggestellte Baumaßnahmen (u.a. im Bereich der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung) haben sich die Abschreibungen erhöht.

22 77 Zinsen und andere Finanzaufwendungen 149.

149.303,32 469.350,00

516.306,99 -46.956,99

Aufgrund einer Betriebsprüfung des Finanzamtes der Jahre 2008 – 2010 mussten neben der Umsatzsteuer auch rund 42,3 T€ Zinsen nachgezahlt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde ein geringerer Steuersatz als bisher für die gemeindlichen Säle angeordnet.

26 79 Außerordentliche Aufwendungen

218.892,64

177.844,80 -177.844,80

Wesentliche Position der außerordentlichen Aufwendungen sind, in diesem Fall die "periodenfremde Aufwendungen" für die Begleichung der Forderungen aus dem ehemaligen Eigenbetrieb ggü. der Gemeinde (123.026,33 €). Die Forderungen wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz ermittelt und entsprechend verbucht.

Daneben sind 54.813,47 € "Verluste aus Verschrottungen" entstanden. Darin sind u.a. rund 39,3 T€ Ausbuchungen von "Anlagen im Bau" des Eigenbetriebes, die nicht mehr als Investition weitergeführt wurden.

Außerordentliche Aufwendungen sind in der Regel nicht planbar.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO wahlweise in der direkten Form (§ 47 GemHVO Abs. 2), oder in der indirekten Form (§ 47 GemHVO Abs. 3), als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Seitens der Gemeinde Mühltal wurde ab der Eröffnungsbilanz, bzw. dem ersten doppischen Abschluss 2008, die verständlichere direkte Finanzrechnung gewählt.

Die direkte Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die direkte Finanzrechnung stellt sich im Bilanzjahr zusammengefasst wie folgt dar:

	Fin	anzrechnung				
	nach Muster	16 zu § 47 Abs. 2	GemHVO			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung vom Ansatz in %
		2015	2016	2016	(Sp. 4 ./. Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	4	5	6	8
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18	2.286.966,32	1.649.150,00	4.040.598,26	-2.391.448,26	-145,01
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	228.725,66	-3.949.950,00	837.305,16	-4.787.255,16	121,20
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	2.515.691,98	-2.300.800,00	4.877.903,42	-7.178.703,42	312,01
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-348.136,27	-408.700,00	-835.568,46	426.868,46	-104,45
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.167.555,71	-2.709.500,00	4.042.334,96	-6.751.834,96	249,19
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	-34.961,85	0,00	-2.669.310,49	2.669.310,49	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.361.226,24	3.713.950,00	4.493.820,10	-779.870,10	-21,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	2.132.593,86	-2.709.500,00	1.373.024,47	-4.082.524,47	150,67
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	4.493.820,10	1.004.450,00	5.866.844,57	-4.862.394,57	-484,09

8. Sonstige Angaben

8.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Mühltal ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum Ende des Bilanzjahres hat die Gemeinde Mühltal 13.863 Einwohner (Vorjahr:13.753) (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden) und umfasst eine Fläche von 25,35 km².

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Mühltal beschlossen. Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal am 27. September 2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden. Die geänderte Hauptsatzung trat am 1. Januar 2006 in Kraft und wurde am 16. Dezember 2014 zuletzt geändert. Sie gilt im Bilanzjahr unverändert weiter.

8.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Mühltal sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Mühltal. Nach § 38 Abs. 1 HGO beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Fraktion (alphabetisch)	Anzahl der Sitze	von	bis
Bündnis 90 / Grüne	9		31.03.2016
Bündnis 90 / Grüne	5	01.04.2016	
CDU	11		21.01.2016
CDU	10	22.01.2016	
FDP	3		31.03.2016
FDP	4	01.04.2016	
FUCHS	5	01.04.2016	
LINKE	2	01.04.2016	
SPD	10		31.03.2016
SPD	7	01.04.2016	
Die Mühltaler	3		31.03.2016
Die Mühltaler	4	01.04.2016	
fraktionslos	1		21.01.2016
fraktionslos	2	22.01.2016	31.03.2016
Gesamt	37		

Hinweis:

Im Jahr 2016 fand eine Kommunalwahl statt.

Die letzte Kommunalwahl fand im Jahr 2011 statt.

Zum Ende des Bilanzjahres gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühltal an:

Name Alphabetisch nach Fraktion / Name	Partei/Fraktion	von	bis (leer wenn noch aktiv)
Buxmann-Hauke, Heidrun Dilcher, Dr. Dominik	B 90/Grüne B 90/Grüne	01.04.2016	
Herr, Hans	B 90/Grüne		31.03.2016
Kaffenberger, Dirk	B 90/Grüne		31.03.2016
Kaffenberger, Heiko	B 90/Grüne		31.03.2016
Koepp, Gerda	B 90/Grüne		31.03.2016
Krämer, Christiane	B 90/Grüne		
Kreutz, Gudrun	B 90/Grüne		
Lube, Michael	B 90/Grüne		31.03.2016
Marquardt, Markus	B 90/Grüne	01.04.2016	
Rehahn, Dr. Thomas	B 90/Grüne		31.03.2016
Bertsch, Robert	CDU		31.03.2016
Doeller, Ursula	CDU	01.04.2016	
Heil, Wolfgang	CDU		
Hölscher, Thomas	CDU	01.04.2016	
Horneff, Björn	CDU	01.04.2016	
Khoury, Issam	CDU		31.03.2016
Müller-Huy, Marita	CDU		
Neunhoeffer, Margaret	CDU		
Paschke, Sigrid	CDU	01.04.2016	
Rapp, Harald	CDU		21.01.2016
Schachtebeck, Thomas	CDU		31.03.2016
Seiler, Christian	CDU	01.04.2016	
Spahn, Oliver	CDU		31.03.2016
Starke, Niels	CDU		
Steuernagel, Rainer	CDU		
Ziglowski, Hans-Joachim	CDU		31.03.2016
Bernhardt, Michael	FDP		
Muth, Willi Georg	FDP		
Rapp, Harald	FDP	01.04.2016	
Schönrock, Bernd	FDP		
Wojahn, Roland	FDP		31.03.2016
Burkholz, Jürgen	FUCHS	01.04.2016	
Müller, Carola	FUCHS	01.04.2016	
Strippel, Martin	FUCHS	01.04.2016	
Walter, Helena	FUCHS	01.04.2016	
Zwickler, Christoph	FUCHS	01.04.2016	
Eick, Tanja	LINKE	01.04.2016	
Fujara, Franz	LINKE	01.04.2016	
i ujaia, Fializ	LINKE	01.04.2010	

Breyer, Ruth Breyer, Dr. Karl-Hermann Giebenhain, Dr. Gerhard Göbel, Dr. Mathias Göbel, Walter	SPD SPD SPD SPD SPD	01.04.2016	31.03.2016 30.06.2016 31.03.2016
Heymann, Dieter	SPD	06.07.2016	
Merker, Matti	SPD	04.04.0040	
Mörl, Ingo Müller, Regine Reichardt, Uwe	SPD SPD SPD	01.04.2016	31.03.2016
Suckut, Jörg Teuchert, Dr. Hans-Dietrich	SPD SPD		31.03.2016
Diekmann, Marion	Die Mühltaler		
Erzgräber, Mathias Härtner, Dr. Katja Ostertag, Falko-Holger	Die Mühltaler Die Mühltaler Die Mühltaler	01.04.2016	31.03.2016
Stolte, Tilman	Die Mühltaler	01.04.2016	
Mühlenbock, Karin Rapp, Harald	fraktionslos fraktionslos	22.01.2016	31.03.2016 31.03.2016

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss

Umwelt-, Entwicklungs- und Bauausschuss

Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin und elf ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Ende des Bilanzjahres gehörten folgende Beigeordnete dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühltal an:

Name Alphabetisch nach Fraktion / Name	Partei	von	bis (leer wenn noch aktiv)
Buxmann-Hauke, Heidrun Exo, Angela Schäfer, Dr. Heiner	B 90/Grüne B 90/Grüne B 90/Grüne		19.04.2016 19.04.2016
Bühling, Hanns Khoury, Issam Radimersky, Rainer Schaller, Horst	CDU CDU CDU CDU	19.04.2016	19.04.2016 19.04.2016
Bender, Manfred Kirchhoff, Dieter	FDP FDP	19.04.2016	19.04.2016
Schwedhelm, Rolf	FUCHS	19.04.2016	
Guglielmi, Mario	LINKE	19.04.2016	

Busch, Volker SPD 19.04.2016

Heymann, Edelgard SPD Pupp, Volkmar SPD

Wojahn, Ulrich Die Mühltaler

Die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Zum Schluss des Bilanzjahres war Frau Dr. Astrid Mannes (CDU) die Bürgermeisterin.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Die Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin.

Zum Schluss des Bilanzjahres war Frau Edelgard Heymann Erste Beigeordnete.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Mühltal. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen. Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

8.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Mühltal. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Sitzungspauschale beträgt 15,50 €/Sitzung. Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen (z.B. Vorsitzender Gemeindevertretung, Ausschussvorsitzender, Fraktionsvorsitzender etc.) und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen erhalten die Funktionsträger zusätzlich eine monatliche Pauschale.

Die Fraktionen erhalten jeweils 306,00 € Sockelbetrag und 186,00 € pro Fraktionsmitglied im Jahr.

Die Bürgermeisterin ist Wahlbeamtin mit der Besoldungsgruppe B 2.

8.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde

Anzahl der Beschäftigten (2015 ohne Gemeindewerke) zum Jahresende

	31.12.	31.12.
	<u>2016</u>	2015
Beschäftigte Beamte Auszubildende (einschl. freiwilliges soziales Jahr o.ä.	142 5 <u>3</u>	112 6 <u>3</u>
Summe	150	121

8.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Mühltal ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Mit der Rückführung des Eigenbetriebes wurde auch der Bereich der Wasserversorgung als "Betrieb gewerblicher Art" steuerlich relevant eingegliedert.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Gemeinde Mühltal folgende Einrichtungen als Betriebe gewerblicher Art:

Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt mit Gaststätte "Brückenmühle" Bürgerhaus Traisa mit Gaststätte "Bürgerhaus" und Kegelbahn Freibad im Ortsteil Traisa Midkom Wasserversorgung

Die Gemeinde Mühltal unterliegt der Körperschaftssteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Die Gemeinde Mühltal bedient sich zur Erstellung der erforderlichen Umsatzsteuervoranmeldungen der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg. Die Umsatzsteuererklärungen werden durch ein beauftragtes Steuerbüro erstellt.

8.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

8.6.1 Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Mühltal) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

8.7 Bürgschaften

Die Gemeinde Mühltal hat am 22.04.1985 eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem TV Waschenbach in Höhe von 40.000,00 DM (= 20.451,68 €) für die Absicherung eines Darlehens zum Bau der Sporthalle des TV Waschenbach übernommen.

Das Darlehen ist zwischenzeitlich zurückgezahlt, die Bürgschaft jedoch noch nicht gelöscht. Eine drohende Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist nicht in Sicht. Eine Rückstellung war daher nicht erforderlich.

8.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind im Anhang zur Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem jährlichen Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben.

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Versicherungen GVV Versicherungen Gebäude Unfallkasse Hessen	ca. 70.000,00 € ca. 28.000,00 € ca. 46.000,00 €
Strombezug GGEW (einschl. Heizung) Strombezug HSE, Straßenbeleuchtung	ca. 125.000,00 € ca. 110.000,00 €
Gasbezug HSE	ca. 65.000,00 €
Betreuung EDV-Anlage	ca. 80.000,00 €
Wasserlieferungsvertrag	ca. 300.000,00 € (netto)

Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt.

Die Finanzierung und Unterhaltung des Ordnungsbehördenbezirks ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der Öffentlich-Rechtlichen-Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vorher gekündigt wird.

8.8.1 Kautionen

Keine

8.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Die Gemeinde Mühltal verfügt über folgende fremde Finanzmittel.

		Bilanzjahr	Vorjahr
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt	(SK 48 30 011)	- 45.927,24 €	- 34.357,40 €
Verwahrungen / Kaution	(SK 48 60 000)	- 4.200,00 €	- 4.200,00 €
Mietkautionen	(SK 48 60 200)	0,00€	0,00€
Überzahlungen	(SK 48 60 900)	- 940,94 €	- 3.336,27 €

8.9 Sonstige finanzielle Risiken

8.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst, als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich.

Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem ehemaligen Kommunalen Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen Ekom21 GmbH gegeben worden ist.

8.9.2 Beteiligungen

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Beteiligungen auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder die Beteiligungen aufgelöst werden, als sehr gering eingeschätzt wird.

Die Gemeinde hält folgende Beteiligungen:

Bereich	Nr.	Konten	Bezeichnung	Wert per 31.12.2016	Wert per 01.01.2016	Ver- änderung
Α	1.3.3	13 00 000- 13 90 900	Beteiligungen	508.493,10	508.493,10	0,00
		13 50 100	Abwasserverband Modau ab 2016 bei Gemeinde	162.613,83	162.613,83	0,00
		13 50 100	Ekom21, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Hess. Verwaltungssschulverband	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Wasserverband Modaugebiet	243.754,27	243.754,27	0,00
		13 50 100	Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	101.821,00	101.821,00	0,00
		13 50 100	Zweckverband DSL ab 2013	1,00	1,00	0,00
		13 90 900	Sonstige Anteile (Volksbank Modau)	300,00	300,00	0,00

8.10 Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren

Kamerale Fehlbeträge aus den Vorjahren, die in die Eröffnungsbilanz bzw. in einem folgenden Jahresabschluss übernommen werden müssen, sind keine vorhanden.

8.11 Haushaltsausgabereste

Die (kameralen) Haushaltsausgabereste wurden zum 31.12.2007 vollständig aufgelöst, so dass hieraus keine weiteren Eventualverpflichtungen bestehen.

Außerdem werden seitens der Gemeinde Mühltal im Rahmen der Doppik keine Haushaltsausgabereste mehr gebildet.

Mühltal, den 05. August 2020

-W. Muth-Bürgermeister

9. **Anlagen:**

- 9.1
- 9.2
- Anlagenspiegel Sonderpostenspiegel Verbindlichkeitenspiegel - 9.3
- 9.4 Forderungsspiegel
- Rückstellungsspiegel Eigenkapitalspiegel -9.5
- 9.6

9.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen Anlagevermögen 1. Immaterielle 1. Vermögensgegens 1.1 Annzesionen, Lzenz Annzesionen, Lzenz Annzesionen, Lzenz Annzesionen, Lzenz Annzesionen, Lzenz Celeistete Anzahunge 2. Jacken et 1.3 Gereistete Anzahunge Sum me 1. Sachanlagevermögen 2. Sachanlagevermögen 3. Gereingebrauch, Infrastrukturvermögen 2. Gereingebrauch, Infrastrukturvermögen 3. Gereingebrauch, Infrastrukturvermögen 4. Ankagen und Maschling 2. Antagen und Maschling 2. Gereingebrauch, Infrastrukturvermögen 4. Ankagen und Maschling 2. Ankagen und Maschling 3. Hirastrukturvermögen 4. Ankagen und Maschling 5. Ankagen und Maschling 6. Anka	Anlagevermögen 1 aterielle	Gesamte AK/HK am Beginn des	Anschaffun Zugänge im	Anschaffungs- und Herstellungskosten nge im Abgänge im I	skosten	/ V / V - TT	Kıımıllerte	Kum Zu-	Kumulierte Abschreibungen	igen Um-	Kumulerte	Buchwerl	
	- le le	Gesamte AK/HK am Beginn des	Zugänge im	Abgänge im	-	The All All Annual Control	Kımılierte		A heartraihingan im		Kumulierte	am 31.12, des	am 31.12. des
	1 e lle	Haushaltsjahres 2016	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	buchungen im Haushaltsjahr	Gesaffe ANJAN and Ende des Haushaltsjahres	Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	schreibungen(-) / Abgänge (+) im Haushaltsjahr	Abschreibungen IIII Haushaltsjahr	buchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsjahres 2016	Vorjahres 2015
	elle	2	3	4	5	9	7	8	6	t,	=	12	13
	Vermögensgegenstände												
	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	329.622,74	51.490,49	-19.964,55		361.148,68	-203.732,78	19.959,55	-37.911,31		-221.684,54	139.464,14	125.889,96
	Geleistete hvestitionszuw eisungen und - zuschüsse	363.841,95	35.674,10		206.151,00	605.667,05	-56.400,77		-25.221,19		-81.621,96	524.045,09	307.441,18
	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenst.	206.151,00			-206.151,00						00'0	00'0	206.151,00
		899.615,69	87.164,59	-19.964,55	00'0	966.815,73	-260.133,55	19.959,55	-63.132,50	00'0	-303.306,50	663.509,23	639.482,14
	Sachanlagevermögen												
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.371.666,45	2.802,19	-1.900,20	991,67	16.373.560,11	-49.493,62				-49.493,62	16.324.066,49	16.322.172,83
	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	20.382.723,25	3.520,88	-296,65	2.598,46	20.388.545,94	-7.288.243,44	254,18	-347.886,69		-7.635.875,95	12.752.669,99	13.094.479,81
r	en im ırauch, ırvermögen	57.087.415,72	191.173,16	-1,00	158.627,62	57.437.215,50	-22.188.436,84		-1.205.915,53		-23.394.352,37	34.042.863,13	34.898.978,88
	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.239.022,41	9.678,04	-4.825,81		1.243.874,64	-738.717,07	4.824,81	-64.206,18		-798.098,44	445.776,20	500.305,34
2.5 Andere Anla Geschäftsau	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.276.091,38	323.354,19	-121.912,33	15.280,20	5.492.813,44	-3.544.838,92	121.836,53	-305.268,35		-3.728.270,74	1.764.542,70	1.731.252,46
2.6 Geleistete Anza Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.753,29	678.341,45	-53.362,20	-177.497,95	549.234,59					00'0	549.234,59	101.753,29
Summe 2.	- •	100.458.672,50	1.208.869,91	-182.298,19	00'0	101.485.244,22	-33.809.729,89	126.915,52	-1.923.276,75	00'0	-35.606.091,12	65.879.153,10	66.648.942,61
3. Finanzanlae	Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an ver Unternehmen	Anteile an verbundenen Unternehmen	00'0				00'0					00'0	00'0	0,00
3.2 Ausleihungen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	00'0				00'0					00'0	00'0	00'0
3.3 Beteiligungen	en	508.493,10				508.493,10					00'0	508.493,10	508.493,10
Ausleihungen 3.4 mit denen ein Beteiligungsv	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	00'0				00'0					00'0	00'0	00'0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	re des mögens	110.869,12	12.742,22			123.611,34					00'0	123.611,34	110.869,12
3.6 Sonstige Fin	Sonstige Finanzanlagen	4.294,86		-613,55		3.681,31					00,00	3.681,31	4.294,86
Summe 3.	,	623.657,08	12.742,22	-613,55	00'0	635.785,75	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	635.785,75	623.657,08
	Gesamtsummen (1. bis 3.)	101.981.945,27	1.308.776,72	-202.876,29	00'0	103.087.845,70	-34.069.863,44	146.875,07	-1.986.409,25	00'0	-35.909.397,62	67.178.448,08	67.912.081,83

9.2 Sonderpostenspiegel

						Sonderpos	Sonderpostenspiegel						
	***************************************	***************************************			Übersicht ı	Übersicht über den Stand der Sonderposten (in EUR)	der Sonderposte	ลา (in EUR)			and the second s	***************************************	
	Sonderposten		Anschaffur	Anschaffungs- und Herstellungsl	ngskosten			Kumu	Kumulierte Abschreibungen	ngen		Buchw ert	/ert
		Gesamte AK/H am Beginn des Haushalts- jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK & Ende des Hausha jahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushalts-	Zuschreibungen Abschreibungen Umbuchungen / Abgänge im Haushalts; im Haushaltsjahr jahr	Abschreibungen im Haushalts- jahr	bschreibungen Urrbuchungen im Haushalts- im Haushaltsjahr jahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushalts-	am 31.12. des Haushaltsjahres 2016	am 31.12. des Vorjahres 2015
0	<u> </u>		3	4	5	9)dilles	8	6	0,	t	12	13
2.	Sonderposten												
	***************************************	000000000000000000000000000000000000000			900000000000000000000000000000000000000	-					*		000000000000000000000000000000000000000
2.1	Sonderposten für erhaltene hvestitionszuw eisungen, - zuschüsse und hvestitionsbeiträge	-12.581.542,45	-275.731,01			-12.857.273,46	5.498.767,97		459.766,56		5.958.534,53	-6.898.738,93	-7.082.774,48
	in Pos. 2.1 enthalten:												
2.1.1	Zuw eisungen vom öffentlichen Bereich	-7.014.348,53	-63.199,71			-7.077.548,24	2.551.672,91	00'0	244.073,44		2.795.746,35	-4.281.801,89	-4.462.675,62
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-926.331,33	-39.963,56			-966.294,89	145.077,60	00'0	28.718,88		173.796,48	-792.498,41	-781.253,73
2.1.3	hvestitionsbeiträge	-4.640.862,59	-172.567,74			-4.813.430,33	2.802.017,46	00'0	186.974,24		2.988.991,70	-1.824.438,63	-1.838.845,13

2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	00'0	-2.681.025,69			-2.681.025,69	00'0		42.704,13		42.704,13	-2.638.321,56	-2.529.210,17
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	00'0				00'0	00'0				00'0	00'0	00'0
2.4	Sonstige Sonderposten	00'0				00'0	00'0				00'0	00'0	00'0
	Summe Sonderposten	-12.581.542,45	-2.956.756,70	00'0	00'0	-15.538.299,15	5.498.767,97	00'0	502.470,69	00'0	6.001.238,66	-9.537.060,49	-9.611.984,65

9.3 Verbindlichkeitenspiegel

					Laufzeiten	
Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zum 1.1.2016	Stand zum 31.12.2016	bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4 .1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-14.736.290,24	-13.910.119,51	-935.448,35	-1.513.068,55	-11.461.602,61
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	-2.500.000,00	00'0			
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00			
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-179.579,81	-241.312,68	-119.404,09	-121.908,59	
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.786.801,87	-2.937.150,79	-467.718,91	-2.469.431,88	
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	00'0	-3.667,04	-3.667,04		
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	-447.375,86	-353.594,08	-180.072,56	-38.560,00	-134.961,52
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-319.627,67	-165.707,26	-165.707,26		
	Gesamtsumme	-20.969.675,45	-17.611.551,36	-1.872.018,21	-4.142.969,02	-11.596.564,13

9.4 Forderungsspiegel

					Laufzeiten	
Bilanz- position	Bezeichnung	Stand zum 1.1.2016	Stand zum 31.12.2016	bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, - zuschüssen und -beiträgen	795.224,72	768.205,27	102.662,12	115.978,32	549.564,83
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.192.396,30	1.234.938,14	1.127.343,69	27.622,13	79.972,32
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	463.461,86	163.342,03	133.247,03	1.674,00	28.421,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	-107.674,69	79.324,99	79.324,99		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	340.797,77	137.694,90	98.734,71	38.960,19	
	Gesamtsumme	2.684.205,96	2.383.505,33	1.541.312,54	184.234,64	657.958,15

9.5 Rückstellungsspiegel

		Stand zum Beginn	Zuführungen	Auflösungen	Inanspruch-	Stand zum Ende
	†** \	des			nahme	des
Bilanz-	ž	Haushaltsjahres				Haushaltsjahres
position		2016	(-)	(+)	(+)	2016
				im Haushaltsjahr		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0		2	4	5	9	3
	Rückstellungen					
3.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	-4.409.812,00	-89.993,00	252.628,00	40.485,00	-4.206.692,00
	(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	110.869,12	12.742,22			123.611,34
3.1	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	-21.162,00			21.162,00	00'0
3.1	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	-935.152,00	-17.266,00	60.919,00	15.204,00	-876.295,00
3.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-45.948,00			20,00	-45.928,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	00'0				00'0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	00'0				00'0
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00				0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	-843.997,11	-219.679,95	261,88	226.085,93	-837.329,25
	Summe der Rückstellungen	-6.256.071,11	-326.938,95	313.808,88	302.956,93	-5.966.244,25

9.6 Eigenkapitalspiegel

Bilanz pos.	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016
		EUR	EUR
	1	2	3
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	-31.236.344,16	-31.236.344,16
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-7.210.047,38	-8.652.989,83
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-639.685,00	-2.240.244,83
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-6.570.362,38	-6.412.745,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	-260.586,84	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-130.293,42	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-253.319,75	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	123.026,33	0,00
	Summe Eigenkapital	-38.706.978,38	-39.889.333,99



Gemeinde Mühltal

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016

10. Rechenschaftsbericht

10.1 Vorbemerkung

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der § 51 GemHVO definiert welche folgende Kernaspekte im Rechenschaftsbericht dargestellt werden sollen:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen und zudem eine Bewertung der Abschlussrechnungen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Aufgrund der langen Zeit zwischen dem Geschäftsjahr und der Erstellung des Jahresabschlusses wird analog zu Ziffer 5.6 des Erlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 29. Juli 2016 der Rechenschaftsbericht auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

10.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit dem Jahresabschluss 2016 liegt nun der neunte doppische Jahresabschluss vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2008 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 27.10.2015 beschlossen und gemeinsam mit dem am 12. Januar 2016 aufgestellten Jahresabschluss 2009 mit Schreiben vom 10.03.2016 dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 sind erfolgt. Wesentliche Erkenntnisse aus der Prüfung der bisherigen Jahresabschlüsse für die folgenden Abschlüsse haben sich nicht ergeben.

Der Jahresabschluss 2009 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 13. September 2016 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2010 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 15. November 2016 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 21. Februar 2017 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 21. Mai 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 25. Juni 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 28. August 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 24. September 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der der Summen- und Verschmelzungsbilanz zum 1.1.2016 zugrundeliegende Jahresabschluss der Gemeindewerke wurde am 12. November 2019 aufgestellt und der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss von der Gemeindevertretung am 30. Juni 2020 beschlossen.

10.2 Vollzug des Haushaltsplans

10.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Die Gemeinde Mühltal hatte am 27. November 2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen. Diese "Jahrhundertumstellung" wurde gemeinsam mit den Kommunen die am Zweckverband der Gemeinschaftskasse Darmstadt Dieburg beteiligt sind, in Angriff genommen.

Für das Jahr 2016 wurde ein Haushalt aufgestellt.

Dieser wurde am 08. Juni 2016 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 lag in der Zeit vom 17. Mai 2016 bis einschließlich 27. Mai 2016 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 26. August 2016 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungsbedürftigen Teile (Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite).

Ein Fehlbedarf, der ein Haushaltssicherungskonzept notwendig gemacht hätte, lag nicht vor.

Da die Haushaltssatzung nicht genehmigungspflichtig war, wurde diese am 18. Juni 2016 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung lag in der Zeit vom 20. Juni 2016 bis einschließlich 29. Juni 2016 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung 2016 stellte sich in den ersten fünf Paragrafen wie folgt dar:

§ 1

Der	Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr		2016
			(€)
im l	Ergebnishaushalt		
<u>i</u>	m ordentlichen Ergebnis		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Pos. 24	-26.240.700,00
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	Pos. 25	26.150.350,00
	mit einem Saldo von	Pos. 26	-90.350,00
<u>i</u>	m außerordentlichen Ergebnis		
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Pos. 27	0,00
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	Pos. 28	0,00
	mit einem Saldo von	Pos. 29	0,00
	mit einem Überschuss von	Pos. 30	-90.350,00

im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	Pos. 19	1.649.150,00
voi waitungstatigiteit auf	103.13	1.0-0.100,00
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Pos. 23	610.100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Pos. 28	-4.560.050,00
mit einem Saldo von	Pos. 29	-3.949.950,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Pos. 31	396.700,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Pos. 32	-805.400,00
mit einem Saldo von	Pos. 33	-408.700,00
mit einem Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	Pos. 34	-2.709.500,00
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im **Haushaltsjahr 2016** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **396.700,00 €** festgesetzt.

Die Kreditaufnahmen betreffen in voller Höhe das Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes. Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz - KIPG -) gelten die Kreditaufnahmen als genehmigt.

Davon werden im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG, 2015) 317.360,00 EUR vom Land Hessen getilgt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Gemeindevertretung hat am 18. November 2014 eine Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 beschlossen. Darin wurden die Steuersätze für die Gemeindesteuern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wie folgt festgesetzt:

	2016
1. Grundsteuer	
a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2016 war keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

10.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

10.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Für die Erläuterungen zum Plan-Ist Vergleich wird auch auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 6 "Erläuterungen zur Ergebnisrechnung" hingewiesen. Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.

Grundsätzlich werden nur erhebliche Abweichungen (> 20 % oder > 200 T€, rot gekennzeichnet) erläutert.

a) ordentliche Erträge

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-974.600,00	-969.397,00	-5.203,00	0,53
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.696.850,00	-4.963.381,28	266.531,28	-5,67
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschlus Erfassungsfehler Haushaltsansatz	S			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-226.550,00	-301.149,08	74.599,08	-32,93
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschlus Erstattungen Lohnersatz, ZAW u.a.	S			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	-64.719,04	64.719,04	
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-16.396.500,00	-17.227.372,15	830.872,15	-5,07
	Gegenüber der Planung konnten 471.857,28 € mehr 0 Umsatzsteueranteile und rund 46,5 T mehr Spielappa			r Einkommensteuer	anteile, 57 T€
6	Erträge aus Transferleistungen	-665.000,00	-660.120,05	-4.879,95	0,73
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.198.600,00	-2.275.973,55	77.373,55	-3,52
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-473.000,00	-502.470,69	29.470,69	-6,23
9	Sonstige ordentliche Erträge	-540.950,00	-842.283,85	301.333,85	-55,70
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschlus Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen für 1		seamten.	L	·
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-26.172.050,00	-27.806.866,69	1.634.816,69	-6,25
21	Finanzerträge	-68.650,00	-497.642,89	428.992,89	-624,90
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschlus Gewinnausschüttung Werke 2009, Ausschüttung Gen		ernachforderungen	L	.1
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	400.700,00	18.664,10	382.035,90	95,34
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-90.350,00	-2.314.253,25	2.223.903,25	-2.461,43

b) ordentlicher Aufwand

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
11	Personalaufwendungen	5.899.000,00	5.703.326,00	195.674,00	3,32
12	Versorgungsaufwendungen	755.400,00	746.075,84	9.324,16	1,23
	Siehe Ziffer 6.2 Aufwendungen, Anhang zum Jahresat Minderaufwand wg. nicht besetzter Stellen	oschluss			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.002.000,00	4.401.816,94	600.183,06	12,00
***************************************	Bedingt durch die Haushaltsspere und nicht augeführ Die größte Einsparung ergab sich bei den Aufwendun Bei der Instandhaltung von Sachanlagen wurden von	gen für Planungs- u	nd Ingenieurleistung		·
14	Abschreibungen	1.736.500,00	2.189.690,62	-453.190,62	-26,10
	Siehe Ziffer 6.2 Aufwendungen, Anhang zum Jahresab Nicht zuverlässig ermittelbare Abschreibungen des eh		98.	L	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.797.650,00	1.889.420,15	-91.770,15	-5,11
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.423.600,00	10.477.410,20	-53.810,20	-0,52
17	Transferaufwendungen	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.850,00	65.209,59	640,41	0,97
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.681.000,00	25.473.949,34	207.050,66	0,81
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-491.050,00	-2.332.917,35	1.841.867,35	-375,09
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	469.350,00	516.306,99	-46.956,99	-10,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 /. Nr. 22)	400.700,00	18.664,10	382.035,90	95,34
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-90.350,00	-2.314.253,25	2.223.903,25	-2.461,43

c) außerordentlicher Bereich

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz /	Abweichung vom Ansatz
				Ergebnis	in %
		2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-20.227,42	20.227,42	
***************************************	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschlus	S			L
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	177.844,80	-177.844,80	
	Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss	<u> </u>			
	Der Ausgleich von Forderungen des ehem. Eigenbetri	es an die Gemeinde	wurde als "perioder	nfremde Aufwendun	gen" verbucht
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	157.617,38	-157.617,38	
	(Nr. 25 ./. Nr. 26)				
28	Jahresergebnis	-90.350,00	-2.156.635,87	2.066.285,87	-2.286,98
	(Nr. 24 und Nr. 27)				

d) Interne Leistungsverrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 5 ./. Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
	<u>Nachrichtlich</u>				
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.279.250,00	-3.056.920,45	777.670,45	-34,12
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.279.250,00	3.056.920,45	-777.670,45	-34,12

Im Jahresabschluss 2016 wurden, entsprechend der Hinweise der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2016, die kalkulatorischen Zinsen für die Bereiche Friedhöfe (4,3 T€), Abwasser (520 T€) und Wasser (248 T€) ermittelt und verbucht. Ansätze wurden dafür im Haushalt 2016 noch nicht gebildet.

Die geplanten Verrechnungen der Baufleistungen wurden nicht in der geschätzen Höhe von rund 1,59 Mio €, sondern "nur" mit rund 1,43 Mio € (-159 T€) erbracht.

Ebenfalls neu verrechnet wurden die Aufwendungen für die Umlage an die Gemka mit den gebührenrelevanten Bereichen Abwasser und Wasser (193 T€).

10.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung

a) Einzahlungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 4 ./. Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	609.500,00	313.669,46	295.830,54	48,54
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagever- mögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	19.701,00	-19.701,00	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	600,00	1.720.743,59	-1.720.143,59	-286.690,60
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	610.100,00	2.054.114,05	-1.444.014,05	-236,68
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	396.700,00	0,00	396.700,00	100,00

zu Nr. 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Verschiedene Zuschüsse sind noch nicht eingegangen, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden (Bsp. Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug (40 T€), Sanierung Gemeindehaus Waschenbach (147,5 T€) und für die "Brücke im Flürchen" (95 T€). Eingegangen sind 177.014,57 € Investitionsbeiträge Abwasser- und Wasseranschlüsse,

zu Nr. 21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Für den Verkauf abgängiger Dienstfahrzeuge (9.700,00 €) und aus einem Grundstücksverkauf (10 T€) sind die Mittel eingegangen (3.750,00 €).

zu Nr. 22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die bei der Rückführung des Eigenbetriebs einmalig aufgelaufenen liquiden Mittel (1.720.130,04 €) und die jährliche Tilgungsleistung der Nassauischen Heim für ein Wohnungsbaudarlehen (613,55 €) verbucht.

zu Nr. 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Die Kreditaufnahmen betreffen in voller Höhe das Darlehen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes (KIP 2015). Die Mittel wurden noch nicht abgerufen, da der Bau des Bauhofes noch nicht erfolgte.

b) Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2016	2016	(Sp. 4 ./. Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-338.500,00	-147.207,61	-191.292,39	56,51
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.340.000,00	-647.619,04	-2.692.380,96	80,61
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-868.800,00	-409.265,37	-459.534,63	52,89
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.750,00	-12.716,87	-33,13	0,26
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	-4.560.050,00	-1.216.808,89	-3.343.241,11	73,32
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-805.400,00	-835.568,46	30.168,46	-3,75

Insbesondere bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist festzuhalten, dass, bedingt durch die Buchung im Bilanzjahr und die tatsächliche Auszahlung im Folgejahr einige Differenzen entstehen. Da hier der reine Zahlungsstrom dargestellt wird, kann dieser in einigen Fällen von dem tatsächlichen Wert des "Bilanz Zugangs" abweichen.

Auch kann es vorkommen, dass Maßnahmen, die in einer Summe im Investitionsprogramm dargestellt sind, im Rahmen der Finanzrechnung in verschiedenen Bereichen auftauchen. (Bsp. Kanalsanierung EKVO Ansatz Investitionen 700 T€, Aufteilung in a) Grundstückseinrichtungen 5,8 T€, b) Baumaßnahmen 305,3 T€). Die Ansätze wurden jedoch entsprechend der Planung dargestellt. Die bei den Erläuterungen rot dargestellten Ansätze wurden in einer anderen Rubrik geplant und stimmen daher mit den in der Finanzrechnung dargestellten Ergebnissen nicht überein.

Im Folgenden sind hier die Buchungen bei der Investition (Ergebnis) und die tatsächlichen Zahlungen (Finanzposten) dargestellt, d.h. Rechnungen aus dem Bilanzjahr, die erst im Folgejahr bezahlt werden, sind nicht in der Finanzrechnung des laufenden Bilanzjahres enthalten.

zu Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

12	40	14	14	14	14
Investitions- nr.	Beschreibung	Ansatz Ifd. Jahr 2016	Ergebnis Ifd. Jahr 2016	Vergleich Ifd Jahr 2016	Finanz- posten 2016
IN-2107-02	Bestattungswald	2.000,00	1.436,00	564,00	342,00
IN-3105-30	Trauerhalle NdBeerbach	2.000,00	2.084,88	-84,88	2.084,88
IN-3105-97	Erschließung von Grundstücken	61.000,00		61.000,00	
IN-3202-01	Straßenbeleuchtung	5.000,00	8.058,76	-3.058,76	8.058,76
IN-3202-97	Feldwege, Grunderwerb/Verkauf		5,70	-5,70	
IN-3202-98	Grunderwerb Straßen und Wege	58.000,00	2.296,59	55.703,41	2.295,59
IN-3710-01	Kanalhausanschlüsse	30.000,00	73.353,43	-43.353,43	73.353,43
IN-3710-03	Kanalsanierung, EKVO	700.000,00	307.269,50	392.730,50	5.834,85
IN-3800-01	Erwerb von Grundstücken, Wasserversorgung	10.000,00	42,90	9.957,10	42,90
IN-3810-04	Brunnen NdBeerbach 1				230,50
IN-3820-01	Hochbehälter, Ausrüstung		9.690,24	-9.690,24	6.178,59
IN-3830-01	Wasserversorgung, Pumpstationen				1.354,68
IN-3850-01	Wasserhausanschlüsse	20.000,00	104.788,47	-84.788,47	47.431,43
•••••	Summen:	888.000,00	509.026,47	378.973,53	147.207,61

IN-3105-97 Erschließung von Grundstücken

Die hier vorgesehenen eigenen Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Gütchesäcker wurden erst 2017 gezahlt.

IN-3202-98 Grunderwerb Straßen und Wege

Der geplante Grunderwerb "Am Trautheim" und der Grundstückstausch am "Kleukensweg" wurde erst in den Folgejahren realisiert.

IN-3710-03 Kanalsanierung EKVO (Eigenkontrollverordnung)

Die geplanten Maßnahmen wurden 2016 nur teilweise umgesetzt.

zu Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Investitions- nr.	Beschreibung	Ansatz Ifd. Jahr 2016	Ergebnis Ifd. Jahr 2016	Vergleich Ifd Jahr 2016	Finanz- posten	Zusammen- zählung
····	▼	iiu. Jaili 2016	Jaiii 2010	Janii 2016	2016	Zamung
IN-2106-02	Ersatzbeschaffung Kdow, GBI	40.000,00	27,99	39.972,01	27,99	25
IN-2108-06	Wartehallen	20.000,00		20.000,00		25
IN-3101-30	Sportplatz Nieder-Ramstadt		459,00	-459,00		25
IN-3105-09	Kindergarten NdBeerbach	8.000,00		8.000,00		25
IN-3105-24	Dorfgemeinschaftshaus FH -neu-		2.598,46	-2.598,46	2.598,46	25
IN-3105-59	Gemeindehaus Waschenbach	274.000,00	104.702,63	169.297,37	81.214,58	25
IN-3105-60	Ortsrufanlage Waschenbach	1.000,00		1.000,00		25
IN-3105-61	Areal Waldeck	1.000,00	105,15	894,85	844,85	25
IN-3106-02	Techn. Anlagen Schwimmbad / Baumaßnahmen	370.000,00		370.000,00		25
IN-3202-17	Brücke, NdBeerbacher Straße		412,88	-412,88	***************************************	25
IN-3202-19	Brücke, Krämer's Mühle	8.000,00		8.000,00		25
IN-3202-20	Brücke, Ludwig Bauer Straße	200.000,00	12.532,06	187.467,94	12.532,06	25
IN-3202-26	Anbindung Rheinstraße an Knoten B426	20.000,00		20.000,00		25
IN-3202-35	Straßenbau, kleinere Maßnahmen	60.000,00	1.197,96	58.802,04		25
IN-3202-36	Brücke "lm Flürchen", NdB	150.000,00	129.909,35	20.090,65	119.663,40	25
IN-3202-37	Ausbau Alte Dieburger Straße	20.000,00		20.000,00		25
IN-3204-01	Park + Ride Anlage Bahnhof NR		410,00	-410,00	410,00	25
IN-3204-03	Parkplatz Datterichplatz	15.000,00		15.000,00		25
IN-3301-04	Spielgeräte und Bänke für Spielplätze	15.000,00	15.200,87	-200,87	8.395,59	25
IN-3302-01	Renaturierung Beerbach	97.000,00	37.318,04	59.681,96	37.471,61	25
IN-3710-02	Kanal Hochstraße	200.000,00		200.000,00		25
IN-3710-03	Kanalsanierung, EKVO	700.000,00	307.269,50	392.730,50	302.300,00	25
IN-3810-01	Brunnen Waschenbach -Ersatz-	225.000,00	36.904,12	188.095,88	29.740,30	25
IN-3810-02	Brunnen Schwimmbad	10.000,00		10.000,00	00000000000000000000000000000000000000	25
IN-3835-01	Druckerhöhungsanlagen	70.000,00	60.469,48	9.530,52	28.276,48	25
IN-3835-02	Druckerhöhungsanlage Tannenstraße	115.000,00		115.000,00	***************************************	25
IN-3840-01	Fernwirkanlage	300.000,00	30.135,55	269.864,45	24.143,72	25
	Summen:	2.919.000,00	739.653,04	2.179.346,96	647.619,04	10

Auf eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen wird aufgrund der zeitlichen Abweichungen zwischen Rechnungsjahr und Abschlusszeitpunkt verzichtet.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in der Regel durch die noch nicht begonnene bzw. fertiggestellte Ausführung.

IN-3106-02 Techn. Anlagen Schwimmbad Traisa / Baumaßnahmen Der beabsichtige Neubau des Planschbeckens wurde noch nicht in Angriff genommen.

IN-3710-03 Kanalsanierung EKVO (Eigenkontrollverordnung) Die geplanten Maßnahmen wurden 2016 nur teilweise umgesetzt.

IN-3835-02 Druckerhöhungsanlage Tannenstraße

Die Planungsvoraussetzungen wurden noch nicht geschaffen. Die Maßnahme wurde ins Folgejahr geschoben.

zu Nr. 26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Investitions- nr.	Beschreibung	Ansatz Ifd. Jahr 2016	Ergebnis lfd. Jahr 2016	Vergleich Ifd Jahr 2016	Finanz- posten
▼	▼		-	▼	2016
IN-1106-01	bewegliches Vermögen, Büromöbel	2.000,00	843,80	1.156,20	843,80
IN-1107-01	EDV und Zubehör	147.100,00	63.896,28	83.203,72	22.572,55
IN-1202-01	Zuschüsse an Dritte	38.500,00	31.700,00	6.800,00	31.700,00
IN-1401-01	Anschaffung Tresor Finanzverwaltung	15.000,00		15.000,00	
IN-2106-03	bewegliches Vermögen, Feuerwehr	40.000,00	46.429,12	-6.429,12	54.543,41
IN-2106-07	Ersatzbeschaffung MTF Traisa	67.000,00	63.670,51	3.329,49	63.670,51
IN-2106-08	Ersatzbeschaffung MTF Waschenbach	58.000,00	52.242,26	5.757,74	52.242,26
IN-2106-10	Ersatzbeschaffung SLF Nd.Ramstadt	200.000,00		200.000,00	
IN-2106-14	Fahrzeuge, Pkw Gerätewart	20.000,00		20.000,00	
IN-2203-01	bewegliches Vermögen, Senioren	1.300,00	1.028,01	271,99	1.028,01
IN-2205-01	Bewegliches Vermögen, KiTA	16.200,00	17.087,28	-887,28	13.816,04
IN-2205-02	Ausstattung Kiga	40.400,00	17.593,23	22.806,77	17.513,90
IN-2206-02	Zuschuss private Kinderbetreuungseinrichtungen	40.000,00		40.000,00	
IN-2206-03	Zuschuss ev. Kiga TR	4.000,00	3.974,10	25,90	3.974,10
IN-3000-01	Erwerb von beweglichem Vermögen -GWG-	3.000,00		3.000,00	
IN-3101-10	Sportplatz Frankenhausen	1.500,00	1.998,01	-498,01	1.998,01
IN-3105-04	bewegliches Vermögen, Rathaus	8.000,00	290,90	7.709,10	
IN-3105-11	bewegliches Vermögen, BGZ NR	5.000,00	4.787,70	212,30	4.787,70
IN-3105-12	Sanierung BGH Traisa (alt: Heizung)	32.000,00	661,51	31.338,49	28.836,05
IN-3105-13	Erweiterung Boschelgrillhütte	3.500,00	3.474,32	25,68	3.474,32
IN-3105-22	bewegliches Vermögen Gebäudemanagement	500,00	000000000000000000000000000000000000000	500,00	
IN-3105-28	Urnenwand Friedhof Nd. Beerbach	2.000,00		2.000,00	
IN-3105-29	Gebäude Bauhof	485.000,00		485.000,00	
IN-3105-51	Sanierung Dornwegshöhstraße 31	90.000,00		90.000,00	
IN-3106-01	bewegliches Vermögen, Schwimmbad	2.000,00	1.541,23	458,77	1.541,23
IN-3301-05	Bänke und Tische für Grünanlagen		369,50	-369,50	285,00
IN-3400-01	bewegliches Vermögen Bauhhofverwaltung	2.300,00	545,01	1.754,99	545,01
IN-3400-02	bewegliches Vermögen, Bauhof	8.500,00	9.068,07	-568,07	6.819,16
IN-3400-05	Erwerb von Fahrzeugen, Bauhof	40.000,00	31.178,00	8.822,00	31.178,00
IN-3400-07	Erwerb von selbstf. Maschinen, Bauhof	55.000,00	52.321,92	2.678,08	52.321,92
IN-3440-01	bewegliches Vermögen, Grünkolonne	2.500,00	2.377,62	122,38	2.377,62
IN-3800-02	Bewegliches Vermögen, Wasserversorgung	10.000,00	3.506,53	6.493,47	3.506,53
IN-3800-03	Erwerb von Fahrzeugen, Wasserversorgung		1,00	-1,00	
IN-3820-01	Hochbehälter, Ausrüstung				9.690,24
	Summen:	1.440.300,00	410.585,91	1.029.714,09	409.265,37

Auch bei dieser Position wird auf eine detaillierte Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen aufgrund der zeitlichen Abweichungen zwischen Rechnungsjahr und Abschlusszeitpunkt aus Zeitgründen verzichtet.

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in der Regel durch die noch nicht begonnene bzw. fertiggestellte Ausführung.

zu Nr. 27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Hierbei handelt es sich in voller Höhe des Betrages um die Zahlungen für die Versorgungsrücklage.

Die Planung und Verbuchung hat sich im Laufe der Einführung der Doppik mehrfach geändert und wird seit dem Haushalt 2014 entsprechend der aktuellen Entwicklung im Finanzhaushalt geplant.

zu Nr. 32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Der Ansatz wird zahlenmäßig um 30.168,46 € überschritten.

Das ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass die Tilgungsleistung für die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm auch hier abgebildet werden.

Dies wurde bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde festgestellt, dass es dadurch in den Teilhaushalten 1.99 "Allgemeine Finanzwirtschaft" und FB 3 "Bauen, Verkehr, Infrastruktur" daher zu überplanmäßigen Auszahlungen gekommen ist, ohne dass entsprechende Beschlüsse nach § 100 HGO vorlagen.

Diesen Mehrauszahlungen für die Tilgungsleistung der Sonderinvestitionsprogramme stehen entsprechende Forderungen ggü. dem Land gegenüber.

10.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Mit der Einführung der Doppik werden aufgrund der Grundsätze der kaufmännischen Buchhaltung bei der Gemeinde Mühltal keine Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) mehr übertragen. Gegebenenfalls notwendige Mittel werden erneut eingeplant.

10.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Aufnahme von Kassenkrediten war in der Haushaltssatzung für das Bilanzjahr nicht vorgesehen.

Kassenkredite wurden erstmals am 21. Februar 2011 aufgenommen (1. Mio. €). In Jahr 2016 wurde der letzte bestehende Kassenkredit aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2,5 Mio. € am 22. Februar 2016 zurückgezahlt.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Kassenkrediten war im Bilanzjahr in der Höhe von 2.500.000,00 € notwendig.